



Zittauer Stadtanzeiger

34. Jahrgang, Nr. 382 Freitag, 12.12.2025

IN DIESER AUSGABE:

Grußwort	2
Beschlüsse	3
Bekanntmachungen	5
Fraktionsbeiträge	9
Pressemitteilungen	10
Internationales	11
Kultur	12
Wirtschaft	14
Informationsblatt	16

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Imagekampagne sorgt in Zittau für mehr Leben
- Öffnungszeiten der Ämter zum Jahreswechsel
- Zittauer Winterdienst auf Straßen und Gehwegen
- Präsidentschaft Städteverbund 2026 bei der Stadt Zittau
- Neue touristische Hinweistafeln in Hirschfelde
- Preis und Projektidee mit der Partnerstadt Pistoia
- Kalender 2026 entlang der Via Sacra erschienen
- Neue Haltestelle am Forsthaus Lückendorf
- 20 Jahre SDG
- 175 Jahre Gebrüder Gubisch GmbH
- Jobbörsen zum Fest

Zittau. Dein Platz zum Bleiben.

Imagekampagne für den Lebens- und Arbeitsort Zittau gestartet

Am 24. November 2025 hat die Stadt Zittau eine breit aufgestellte Imagekampagne für unsere Stadt als Lebens- und Arbeitsort gestartet. Unter dem Kampagnenmotto „Zittau. Dein Platz zum Bleiben.“ wird sowohl online als auch im nicht-digitalen Zielgruppen-Kontakt für die Vorteile unserer Stadt geworben.

Die Imagekampagne zielt in erster Linie auf Rückkehrerinnen und Rückkehrer, aber auch auf interessierte mögliche Neubürgerinnen und Neubürger. Im Zentrum der Kampagne stehen zum Start digitale Marketingmaßnahmen, ergänzt durch analoge Außenwerbung in den drei ausgewählten Städten: Ulm, Pforzheim und Würzburg. Die Auswahl dieser Städte basiert auf einer Analyse der Abwanderungsbewegungen zwischen 1995 und 2010 – also jener Zeit, in der die heute 30- bis 45-Jährigen und damit die wichtige Kernzielgruppe junger Menschen und junger Familien die Stadt verlassen haben. Ziel ist es, genau diese Personen erneut anzusprechen, da sie die Region kennen und potenziell für eine Rückkehr oder Neuansiedlung in Frage kommen.



Oberbürgermeister Thomas Zenker und Susanne Mannschott, Geschäftsführerin der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft am Citylight-Display am Zittauer Rathausplatz | Foto: Stadt Zittau

Gleichzeitig mussten die ausgewählten Standorte strategisch sinnvoll, medial abbildbar und nicht zuletzt budget-kompatibel sein. Aus dieser Kombination haben sich die genannten Orte als erste Schwerpunktstädte herauskristallisiert. Die Kampagne besteht aus Out-of-Home Werbemaßnahmen, die sich auf digitale City-Light-Poster an zusammen 39 zentralen Punkten in den o.g.

Städten konzentriert. Zudem werden hier in Zittau von Leerstand betroffene Geschäfte durch Fenster- und Parkbankbeklebung mit den Kampagnenplakaten Aufmerksamkeit erzeugen.

Unterstützend werden Meta-Ads auf Facebook und Instagram an die passende Zielgruppe ausgespielt und Google-Suchanzeigen-Ads nach einer Keywordauswahl geschaltet. Über die Social-Media-Kanäle wird die Kampagne mit Interviews von einheimischen Bürgern als Testimonials unterstützt.

Alle Werbekanäle führen über die URL www.dein-platz-zum-bleiben.de bzw. den QR Code auf die Landingpage, die alle Informationen für Interessenten mit den jeweiligen Kontaktanträgen bereithält. Hier werden die Vorteile aufgezeigt, die Zittau bietet, im Gegensatz



Die drei thematischen Sujets



Das Hauptmotiv

beispielsweise zu Großstädten oder anderen Regionen mit hohen Mietspiegeln und weiteren Nachteilen für ein sorgenfreies Familienleben.

Die Kampagne startete zum 24.11. mit dem Go-Live der Landingpage und den Ausspielungen der Werbeformate durch die Agentur und später dann durch eigenständiges Fortführen durch die Stadt Zittau. Die Kampagne ist so konzipiert, dass diese erweiterbar und dauerhaft fortführbar ist. Mit neuen Motiven und deren ggf. publikumswirksamen Sprüchen, kann sie verschiedene Thematiken aufgreifen und zum Nachdenken, Reflektieren und Animieren anregen, beispielweise bei dem Gedanken, ein Unternehmen zu gründen. Da eine Wiederbelebung von Geschäften kein kurzfristiges Unterfangen ist und von sozialen Aspekten und den persönlichen Lebensumständen von Menschen abhängt, werden mit der Kampagne nicht nur die Potenziale leerstehender Geschäftsflächen beworben, sondern auch Wohnraum, Kitaplätze, Lebensqualität, Sport und Freizeitgestaltung, Arbeit etc..

Hintergrund: Die Imagekampagne wird im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsähnige Innenstädte und Zentren“ durch das BBSR mit einer Förderquote von 90 % gefördert. Unter dem Titel „Gesundes Stadtklima“ verfolgt die Kampagne das Ziel, Leerstand in der Innenstadt zu reduzieren und neue Vermarktungsimpulse zu setzen.

Die Leistung wurde im II. Quartal 2025 ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Jung & Billig GmbH aus Bremen, deren überzeugender Verfahrensvorschlag im Vergabeverfahren besonders hervorstach. Der Kampagnenauftakt fand im Juni 2025 unter Einbindung weiterer städtischer Akteure statt.

Liebe Zittauerinnen und Zittauer,



schon wieder ist ein Jahr vergangen und viele Menschen genießen bereits die besonders besinnliche Zeit in der dunklen Jahreszeit, wenn viele Häuser, die Straßen und Plätze weihnachtlich geschmückt sind. Ich möchte bei dieser Gelegenheit allen danken, die dazu im öffentlichen Raum unserer Stadt beitragen – bei den Stadtwerken Zittau, bei der Städtischen Dienstleistungsgesellschaft, dem Eigenbetrieb und der Feuerwehr. Es ist jedes Jahr wieder ein großer Aufwand, den wir gemeinsam betreiben, um die Stadt weihnachtlich zu schmücken. Umso mehr freuen sich alle Beteiligten, dass das Ergebnis offenbar für viele Menschen auch ein positives Signal ist. Zum symbolischen Einschalten der Schmuckbeleuchtung am Freitagabend vor dem 1. Advent kommen jedes Jahr ein paar Familien mehr und singen zusammen „Sind die Lichter angezündet“ und andere Weihnachtslieder.

Zittau entwickelt sich im Bereich der Energie- und Wärmetechnik

Ein besonders positiver Termin war zum Jahresende das Richtfest des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, das sich in Zittau mit einem Institut für Hochtemperaturwärmepumpen angesiedelt hat und so dazu beiträgt, dass sich unsere Stadt wieder mehr und mehr zu einem ganz besonderen Ort der Forschung und Lehre im Bereich der Energie- und Wärmetechnik entwickelt. An vielen Stellen wird über die notwendige Transformation diskutiert und gestritten, in Zittau wird daran an verschiedenen Stellen sehr konkret mit und für Partner aus der Praxis geforscht.

Zittauer Energiekonzepte in der Diskussion mit Ihnen

Passend dazu haben wir unsere Einwohnergemeinschaft zum Thema „Energie und Wärmeversorgung“ veranstaltet und alle, die teilgenommen haben, diskutieren sehr interessiert mit dem Leitungsteam der Stadtwerke – einem der wichtigsten Praxispartner für verschiedene Forschungsprojekte – das detailliert über die Planungen und Vorhaben informiert hat.

Preis und Projektidee mit der Partnerstadt Pistoia

Unmittelbar danach durfte ich für unsere Stadt am 15. November einen sehr besonderen Termin in Berlin wahrnehmen – wir haben für unsere langjährige und

wieder intensiver gewordene Städtepartnerschaft mit Pistoia in Italien den Preis der beiden Staatspräsidenten Steinmeier und Mattarella mit einem Preisgeld von 45.000 € erhalten. Damit können wir gemeinsam mit dem Ortskuratorium der Deutschen Stiftung Denkmalschutz im Sommer die Projektidee umsetzen: Es soll diesmal einen ganz besonderen Austausch geben, bei dem nach der Idee der so genannten Jugendbauhütten Jugendliche bei uns und in Italien die verschiedenen Handwerksberufe, die der Denkmalschutz braucht, praktisch kennen lernen können.

2. Platz bei „Ab in die Mitte“ „Zittau. Dein Platz zum Bleiben!“

Und noch eine schöne Nachricht gab es kurz vor Jahresende: Im bekannten Wettbewerb „Ab in die Mitte“, in dem schon mehrere Zittauer Initiative und Ideen Erfolg hatten, räumte der neueste Zittauer Beitrag „Zittau. Dein Platz zum Bleiben!“ den zweiten Platz ab. Ziel ist es, besonders den samstäglichen Frischemarkt und die Belebung der Innenstadt durch kulturell-gastronomische Veranstaltungen auf dem Markt zu stärken. Dafür konnte unser City-Manager Stephan Eichner aus den Händen von Staatministerin Regina Kraushaar das Preisgeld von 40.000 € entgegennehmen.

Der namentliche Gleichklang zur neu gestarteten Leerstandskampagne unserer Stadt, die vor allem in Ulm, Pforzheim und Würzburg im Stadtbild wie natürlich auf allen Kanälen des Internets sichtbar werden wird, ist gewollt. Mit Hilfe einer Marketingagentur hat die Stadtentwicklungsgesellschaft verschiedene Motive von Plakaten entwickelt, die Menschen die Aufenthalts- und Lebensqualität in Zittau nahe bringen sollen – ist und bleibt es doch unsere wichtigste Aufgabe, dafür zu sorgen, dass in Zittau wieder mehr Menschen leben wollen. Sollten Sie ein wenig mithelfen wollen, könnten Sie sich einen der Aufkleber für Ihr Auto besorgen, mit deren Hilfe wir die Kampagne und die Informationen zu Zittau noch breiter verteilen wollen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben

eine besonders schöne Weihnachtszeit sowie ruhige und besinnliche Tage zwischen den Jahren! Ich danke all den Menschen, die uns mit ihren Schichten und Bereitschaftsdiensten in Gesundheitswesen und Altenpflege, Behörden und Sicherheitsorganen, Stadtreinigung und technischen Absicherungen diese Zeit ermöglichen.

Ihr Oberbürgermeister
Thomas Zenker

Beschlüsse der Ausschüsse

Hauptausschuss
am 13.11.2025

Beschluss: 244/2025

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen/Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätigt. Der Hauptausschuss beschließt die Annahme:

1. Geldspenden über 1.000,00 €,
24.10.2025, 2.500,00 €, Spende Brauchtumspflege Durchführung des Rückkehrertages 2025, Volksbank Löbau-Zittau eG, Hauptstraße 8–10, 02727 Ebersbach-Neugersdorf

2. Geldspenden über 1.000,00 €
28.10.2025, 2.500,00 €, Spende Brauchtumspflege Durchführung des Rückkehrertages 2025, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Frauenstraße 21, 02763 Zittau
3. mehrere Geldspenden und Objektschenkungen im Wert bis 1.000,00 €,
s. Anlage

Beschluss: 235/2025

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das Grundstück Hauptstraße 100 im OT Wittgendorf (ehemalige Mittelschule), Flurstück-Nr. 711/11 mit einer Größe von 6.039 m² und Flurstück-Nr. 710/3 mit einer Größe von 871 m² der Gemarkung Wittgendorf, zum Zwecke des Abrisses, zur Klärung der Parksituation und der Bereitstellung von Bauland zu einem Kaufpreis von 50.000 € zuzüglich der Nebenkosten anzukaufen.

Technischer und Vergabe-
ausschuss am 20.11.2025

Beschluss: 248/2025

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Umbau der Hartauer Straße mit den drei Teilmaßnahmen:

- Errichtung straßenbegleitender Geh- und Radweg (Hartauer Straße),
- Instandsetzung der Asphaltchichten der Fahrbahn (Hartauer Straße),
- Barrierefreier Umbau der Haltestelle „Drei Linden“ (Lückendorfer Straße - S132).

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Objektplanungsleistungen Leistungsphasen 1–9 bei Verkehrsanlagen sowie besondere und zusätzliche Leistungen für den Umbau der Hartauer Straße an die Ingenieurbüro Jungmichel GmbH in 02763 Zittau zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 190.235,47 € brutto.

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss: 245/2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass mit den Jahresabschlüssen 2020–2026 kein konsolidierter Gesamtabschluss aufgestellt wird.

Zittau, 27.11.2025
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 247/2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste.

Zittau, 27.11.2025
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 249/2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Beginn für seine regelmäßige Sitzung am 11. Dezember 2025 17.00 Uhr aufzuheben und die neue Anfangszeit 16.00 Uhr festzulegen.

Zittau, 27.11.2025
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 250/2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 Baugesetz für Teile des Gelungsbereichs des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“ (siehe Anlagen 1 und 2). Die der Satzung beiliegende Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Zittau, 27.11.2025
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 252/2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Einreichung des Fortsetzungsantrages im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Aufwertung (WEP)“ für das Fördergebiet „Aufwertung Innenstadt“ für das Programmjahr 2026.

Zittau, 27.11.2025
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 255/2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Rückbau (WEP)“ für das Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost“ für das Programmjahr 2026.

Zittau, 27.11.2025
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 256/2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Rückführung der städtischen Infrastruktur (WEP)“ für das Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost“ für das Programmjahr 2026.

Zittau, 27.11.2025
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 257/2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Einreichung eines Fortsetzungsantrages im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Aufwertung (WEP)“ für das Fördergebiet „Zittau-Nord“ für das Programmjahr 2026.

Zittau, 27.11.2025
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 258/2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Einreichung eines Fortsetzungsantrages im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Rückbau (WEP)“ für das Fördergebiet „Zittau-Nord“ für das Programmjahr 2026.

Zittau, 27.11.2025
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss: 251/2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigelegte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer (Zweitwohnungssteuersatzung).

Zittau, 27.11.2025
T. Zenker, Oberbürgermeister

Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

§ 1 Allgemeines

Die Große Kreisstadt Zittau erhebt eine Zweitwohnungsteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im gesamten Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Zittau.

§ 3 Begriff der Zweitwohnung

(1) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die melderechtlich als Nebenwohnung erfasst ist (§ 21 Bundesmeldegesetz [BMG]) oder die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den seiner Familienmitglieder innehält. Eine Zweitwohnung verliert ihre Eigenschaft nicht dadurch, dass sie vorübergehend nicht oder anders genutzt wird.

(2) Als Wohnung gilt jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird (§ 20 BMG). Als Wohnung gelten auch alle Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, die zu Zwecken des persönlichen Bedarfes auf einem eigenen oder fremden Grundstück abgestellt und nicht oder nur gelegentlich fortbewegt werden.

(3) Nutzen mehrere Personen gemeinschaftlich eine Wohnung, so gilt als Zweitwohnung der auf diejenigen Personen entfallende Wohnungsanteil, der diesen Personen als Zweitwohnung im Sinne des

Bundesmeldegesetzes dient. Dieser Anteil besteht aus den von ihnen allein genutzten Räumen zuzüglich der gemeinschaftlich genutzten Flächen, geteilt durch die Anzahl der nutzungsberechtigten Personen.

(4) Keine Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung sind beispielsweise:

- a) Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern (z.B. Wohlfahrtspflege) zu therapeutischen Zwecken oder für Erziehungszwecke (z.B. Jugendhilfe) zur Verfügung gestellt werden,
- b) Wohnungen/Räume in Frauenhäusern (Zufluchtswohnungen),
- c) Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Personen dienen.

§ 4 Steuerpflicht

(1) Steuerpflichtig ist der Inhaber einer Wohnung entsprechend § 3 Abs. 1 dieser Satzung. Die rechtliche Verfügungsbefugnis und die tatsächliche Verfügungsmacht über die Wohnung als Eigentümer, Mieter oder als sonstige nutzungsberechtigte Person, muss mindestens zwei Monate im Kalenderjahr bestehen. Die Steuerpflicht tritt auch bei unentgeltlicher Nutzung ein.

(2) Sind mehrere Personen Inhaber einer Zweitwohnung, so sind diese jeweils für den von ihnen genutzten Anteil an der Wohnung (gem. § 3 Abs. 3) zweitwohnungsteuerpflichtig.

(3) Der Steuerpflicht unterliegen nicht:

- a) Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die zum Zwecke der Schul- und Berufsausbildung eine Nebenwohnung innehaben.
- b) Verheiratete bzw. eine eingetragene Lebenspartnerschaft führende Personen, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie bzw. von ihrem Lebenspartner leben, deren Hauptwohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet und die aus beruflichen Gründen eine Nebenwohnung in der Gemeinde innehaben.

§ 5 Bemessungsgrundlage

(1) Bemessungsgrundlage der Steuer ist der jährliche Mietaufwand oder Mietwert. (2) Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Inhaber der Zweitwohnung nach seinem Mietvertrag für den Besteuerungszeitraum zu zahlen hat. Als jährlicher Mietwert gilt der geschätzte ortsübliche Mietzins für Räume gleicher Art, Lage und Ausstattung.

(3) Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgeltes, beispielsweise Pacht, Nutzungsentgelt, Erbbauzins, Leibrente.

(4) Wurde eine Bruttokaltmiete (einschließlich Nebenkosten, jedoch ohne Heizkosten) vereinbart, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 10 % vermindernde Bruttokaltmiete.

(5) Wurde eine Bruttowarmmiete (einschließlich Nebenkosten und Heizkosten) vereinbart, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 20 % vermindernde Bruttowarmmiete.

§ 6 Steuersatz

Die Steuer beträgt 10 Prozent der Bemessungsgrundlage.

§ 7 Entstehung, Beginn und Ende der Steuerpflicht, Fälligkeit

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.

Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahrs, ist Besteuerungszeitraum der Teil des Kalenderjahrs, in dem die Steuerpflicht besteht.

(2) Die Steuer entsteht am 1. Januar des Kalenderjahrs, für das die Steuer festzusetzen ist. Wird eine Zweitwohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen, entsteht die Steuer am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Zweitwohnung aufgegeben wird oder die Voraussetzungen für die Annahme einer Zweitwohnung entfallen. Endet im laufenden Erhebungszeitraum die Steuerpflicht, erfolgt die Erstattung zu viel bezahlter Steuern für die Monate, in denen keine Steuerpflicht bestand.

(4) Die Zweitwohnungsteuer wird je zu einer Hälfte des Jahresbetrages am 15. April und 15. Oktober fällig. Steuernachzahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 8 Anzeigepflicht

(1) Der Zweitwohnungsteuerpflichtige, der in Zittau eine Zweitwohnung einrichtet, aufgibt oder zur Hauptwohnung macht, hat dies der Großen Kreisstadt Zittau, Ref. Haushalt, innerhalb von vier Wochen nach diesem Zeitpunkt anzugeben.

(2) Die An- oder Abmeldung von Personen nach dem BMG gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.

(3) Der Zweitwohnungsteuerpflichtige ist verpflichtet, der Großen Kreisstadt Zittau jegliche Änderung die für den Grund und die Höhe der Steuer maßgeblichen Umstände unverzüglich schriftlich anzugeben. Dabei sind die erforderlichen Unterlagen ebenfalls mit einzureichen.

§ 9 Zweitwohnungssteuererklärung

(1) Der Zweitwohnungssteuerpflichtige ist zur Abgabe einer Zweitwohnungssteuererklärung nach amtlich vorgeschriebinem Vordruck verpflichtet. Diese ist eigenhändig zu unterschreiben und bis spätestens vier Wochen nach der Anzeige gem. § 8 Abs. 1 und 2 abzugeben.

(2) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere Mietvertrag oder Mietänderungsvertrag, die die Nettokaltmiete berühren, nachzuweisen.

(3) Unbeschadet der sich aus Abs. 1 ergebenden Verpflichtung kann die Große Kreisstadt Zittau jeden zur Abgabe einer Zweitwohnungssteuererklärung auffordern, der in der Großen Kreisstadt Zittau eine Zweitwohnung innehat.

§ 10 Mitwirkungspflichten Dritter

Dritte, insbesondere Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer (Vermieter), mit der Verwaltung von Wohnungen beauftragte Unternehmen, sind auf Anfrage der Meldebehörde zur Mitteilung über die Person möglicher Steuerpflichtiger dieser gegenüber verpflichtet (§ 19 Abs. 5 BMG).

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SächsKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) den Anzeigepflichten gem. § 8 Abs. 1 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
- b) Änderungen gem. § 8 Abs. 3 nicht oder nicht unverzüglich schriftlich mitteilt,
- c) als Inhaber der Zweitwohnung im Erhebungsgebiet entgegen § 9 Abs. 1 der Satzung seine Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck abgibt,
- d) die in § 9 Abs. 2 genannten Unterlagen nicht einreicht,

und es dadurch ermöglicht, die Zweitwohnungsteuer zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

(3) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 6 Absatz 1 sowie Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 SächsKAG und nach sonstigen unmittelbar geltenden gesetzlichen Tatbeständen bleibt unberührt.

§ 12 Datenübermittlung von der Meldebehörde

(1) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 a) SächsKAG i. V. m. § 138 Abs. 1 u. 4 AO zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungsteuersatzung bei Einzug, Umzug, Zuzug, Wegzug eines Einwohners, der sich mit Nebenwohnung meldet, gemäß § 34 Abs. 1 Bundesmeldegesetz die folgenden personenbezogenen Daten des Einwohners:

- Familiennamen
- frühere Namen
- Vorname (Rufname)
- Doktorgrad
- Ordensname, Künstlernname
- derzeitige und frühere Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung
- Einzugsdatum, Auszugsdatum
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geschlecht

▪ gesetzliche Vertreter (Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift, Geburtsdatum)

▪ Familienstand; bei Verheiraten oder Lebenspartnern zusätzlich Datum, Ort und Staat der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft

▪ Auskunftssperren

(2) Zu den Anschriftendaten gehören folgende Daten: Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz, Wohnungsnr., Adresszusatz, gegebenenfalls Ortsteil der Haupt- und Nebenwohnung.

(3) Bei Auszug, Tod, Namensänderung, Änderung beziehungsweise nachträglichem Bekanntwerden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Auskunftssperre werden die Veränderungen übermittelt.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung der Stadt Zittau über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer vom 23.06.2016 außer Kraft.
Zittau, 27.11.2025
T. Zenker, Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweise

gemäß § 4 Abs. 4 Sächsische

Gemeindeordnung (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzeungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermaßen diese Verletzung geltend machen.

Zittau, 27.11.2025
T. Zenker, Oberbürgermeister

Anlagen zu den Beschlüssen
sind einsehbar im Stadtratsbüro,
Markt 1 und unter zittau.de

Termine der Ausschüsse und Stadtratssitzung

Hauptausschuss

Do., 15.01.2026, 17 Uhr
Rathaus (Ratssaal)

Technischer und Vergabeausschuss

Do., 22.01.2026, 17 Uhr
Rathaus (Ratssaal)

Sitzung Stadtrat

Do., 29.01.2026, 17 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)

Gegen 18.00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen/Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

Änderungen sind vorbehalten.

Beschluss: 246/2025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest, beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2025 vorzutragen und entlastet die Betriebsleitung für das Jahr 2024.

Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

1. Bilanzsumme	26.778.819,75 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
▪ immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €
▪ das Anlagevermögen Sachanlagen	20.858.465,05 €
▪ das Umlaufvermögen	5.920.353,70 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
▪ das Eigenkapital	26.249.683,31 €
▪ die empfangenen Ertragszuschüsse	189.550,24 €
▪ die Sonderposten	0,00 €
▪ die Rückstellungen	33.951,01 €
▪ die Verbindlichkeiten	305.635,19 €
▪ die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2. Jahresgewinn	147.781,31 €
2.1. Summe der Erträge	4.185.776,17 €
2.2. Summe der Aufwendungen	3.813.597,26 €
2.3. Zinsen	0,00 €
2.4. Außergewöhnliche Aufwendungen	224.397,60 €

Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in die Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

147.781,31 €

Zittau, 27.11.2025
T. Zenker, Oberbürgermeister

Öffnungszeiten der Ämter zum Jahreswechsel

In diesem Jahr bleibt die Stadtverwaltung Zittau einschließlich der Geschäftsstelle Hirschfelde vom **22.12.2025 bis 02.01.2026** geschlossen.

Ausgenommen hiervon sind:

Bürgeramt und Geschäftsstelle Hirschfelde

Dienstag, 23.12.2025 bis 15 Uhr geöffnet

Städtische Museen mit dem Kleinen Zittauer Fastentuch und Museum Kirche zum Heiligen Kreuz mit dem Großen Zittauer Fastentuch

24. und 25.12.2025	geschlossen
26. bis 30.12.2025	10-17 Uhr
31.12.2025	10-14 Uhr
01.01.2026	14-17 Uhr

Stadtarchiv

bis 04.01.2026 geschlossen

Letzter Wochenmarkt 2025

in Zittau am Mi., 17.12.

im Ortsteil Hirschfelde am Di., 23.12.

Letzter Frischemarkt 2025

in Zittau am Sa., 20.12.

Erster Wochenmarkt 2026

in Zittau am Mi., 07.01.

im Ortsteil Hirschfelde am Di., 06.01.

Erster Frischemarkt 2026

in Zittau am Sa., 10.01.

Parkscheinautomaten

Die Stadtverwaltung Zittau nimmt zum Jahreswechsel im gesamten Stadtgebiet die Parkscheinautomaten außer Betrieb. Die Abschaltung erfolgt am Mo., dem **29.12.2025**

bis 16 Uhr mit Wiederinbetriebnahme am Fr., dem **02.01.2026** bis 14.00 Uhr. Fahrzeugführer beachten bitte an diesen Tagen die Anzeige des jeweiligen Gerätes. Vom 29.12.2025 bis 01.01.2026 kann unter Beachtung der Höchstparkdauer kostenfrei mit Parkscheibe geparkt werden.

Aktuelle Straßensperrungen

Zittau:

- Kantstraße I bis 12.12.2025
- Innenstadt zum Weihnachtsmarkt bis 15.12.2025
- Fußgängertunnel I bis 17.12.2025
- Brückenstraße I bis 19.12.2025
- Christian-Keimann-Straße I bis auf Weiteres
- Eckartsberger Straße I bis 28.08.2026

Ortsteile:

- Dorfstraße und Grüne Straße OT Dittelsdorf I bis 19.12.2025
- Ziehberg OT Hirschfelde bis 19.12.2025
- Hauptstraße OT Wittgendorf bis 19.12.2025
- Dittelsdorfer Straße OT Schlegel bis 19.12.2025

Nutzen Sie auch das Baustelleninformationssystem unter www.baustellen.sachsen.de

Ersatzbekanntmachung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereichs des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat mit Beschluss Nr. 650/2022 am 01.12.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“ beschlossen mit dem Ziel, den rechtskräftigen Bebauungsplan an die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts sowie an die Rechtsprechung bezüglich der Abgrenzung des Geltungsbereichs anzupassen. Das grundsätzliche Ziel des Bebauungsplans, größere Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten auszuschließen, um die Entwicklung des Einzelhandels im Stadtgebiet Zittau einschließlich des Ortsteils Pethau zu steuern und schädliche Auswirkungen, insbesondere auf den zentralen Versorgungsbereich „Einkaufsinnenstadt“ auszuschließen, soll damit wirksam weiterverfolgt werden.

Zur Sicherung des eingeleiteten Änderungsverfahrens wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 9.11.2022 mit Beschluss Nr. 651/2022 gemäß der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der

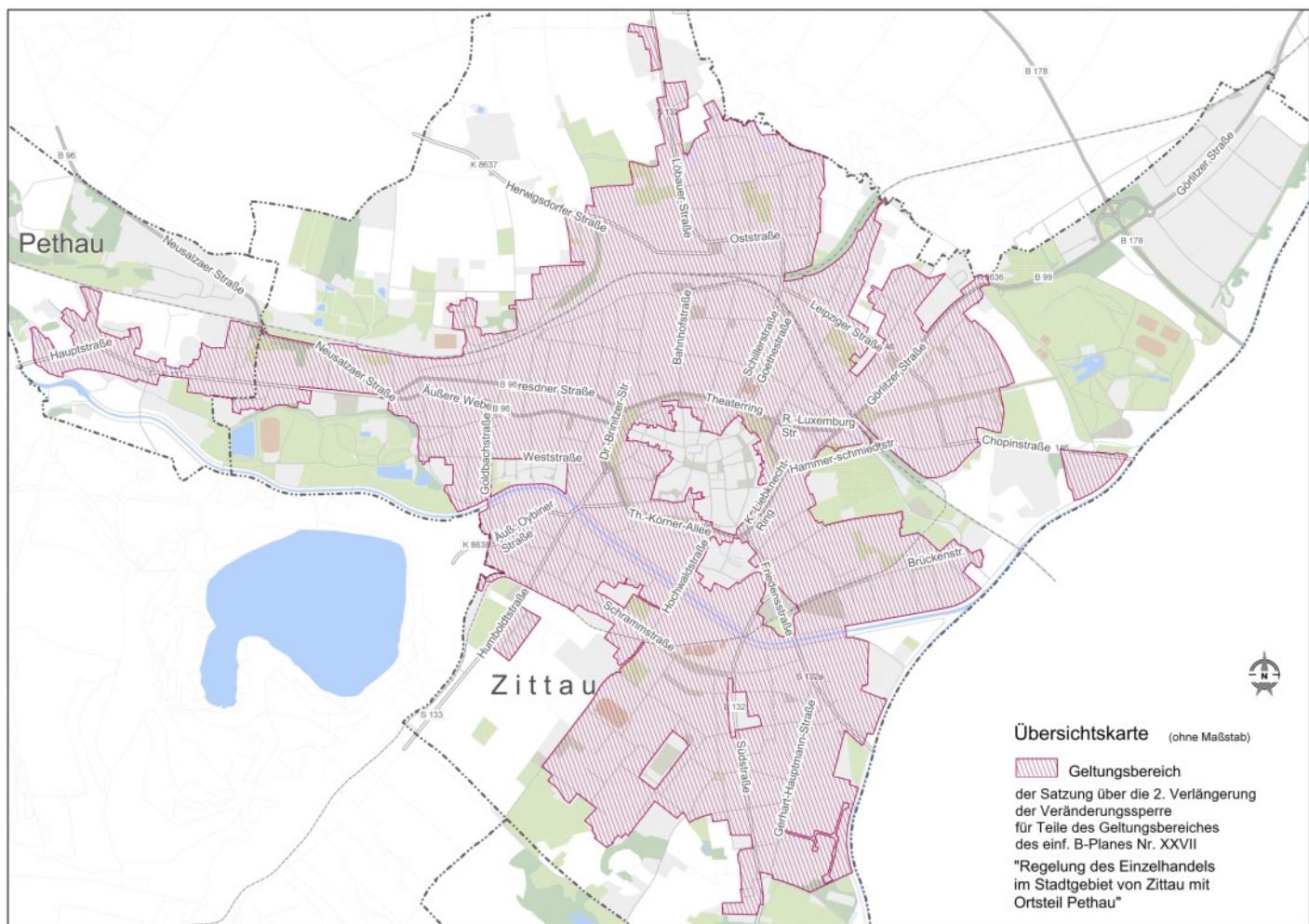
Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) eine Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereichs des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“ beschlossen. Gemäß § 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 BauGB tritt diese erste Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren ab Inkrafttreten, d.h. am 15.12.2024, außer Kraft.

Da die Stadt Zittau von der gesetzlichen Möglichkeit des § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht hat, die Frist der Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern, wurde das Enddatum auf den 12.12.2025 verschoben. Das Planänderungsverfahren ist aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Daher macht die Stadt Zittau erneut von der gesetzlichen Möglichkeit des § 17 Abs. 2 BauGB Gebrauch, die Frist der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Für die Veränderungssperre hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau daher

am 27.11.2025 mit Beschluss Nr. 250/2025 für Teile des Geltungsbereiches des einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII auf der Grundlage der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die 2. Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichneten Teile der Stadt Zittau im Geltungsbereich des im Änderungsverfahren befindlichen einfachen Bebauungsplanes Nr. XXVII „Regelung des Einzelhandels im Stadtgebiet von Zittau mit Ortsteil Pethau“.

Zur Sicherung der Planung dürfen im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden sowie erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.



Bekanntmachungen

Von der Veränderungssperre kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung darüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Die 2. Verlängerung der Veränderungssperre tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB zum Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch nach Ablauf von einem Jahr.

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre (insbesondere auch die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches) in der Stadtverwaltung Zittau, Amt für Bauaufsicht, Stadtentwicklung und Liegenschaften, Referat Stadtplanung, Sachsenstraße 14, 02763 Zittau, Zimmer 104-108 während der Dienststunden

dienstags 9-12 Uhr und 14-18 Uhr
(außerhalb dieses Zeitraumes können Termine telefonisch vereinbart werden)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der barrierefreie Zugang wird auf telefonische Anfrage unter 03583 752-363 oder per E-Mail an stadtplanung@zittau.de ermöglicht.

Die Satzung ist auch im Internet einsehbar unter:
www.zittau.de/bauleitplanverfahren

Nach § 215 Abs. 1 BauGB ist eine nach § 214 Abs. 1 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zittau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Auf die Möglichkeit der Beantragung einer Entschädigung nach § 44 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie § 43 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsbzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der SächsGemO Sitzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder

- fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 der SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächs GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zittau, 12.12.2025
T. Zenker, Oberbürgermeister

Abfallkalender zukünftig vorwiegend digital

Auslage des gedruckten Heftes im Rathaus

Der Landkreis Görlitz setzt beim Abfallkalender ab 2026 verstärkt auf digitale und nachhaltige Lösungen. Statt einer flächendeckenden Verteilung an alle Haushalte wird der Kalender sofort online abrufbar sein oder kann an zentralen Ausgabestellen abgeholt werden.

Schon jetzt nutzen über 34.000 Menschen im Landkreis die Abfall-App und die Tendenz ist steigend. Die App erinnert zuverlässig an alle Leertermine für Rest- und Biomüll sowie die Gelbe und Blaue Tonne. Außerdem bietet sie Informationen zu Wertstoffhöfen, Containerstandorten und nützlichen Entsorgungstipps.

Wer den Kalender lieber in Papierform möchte, kann ihn ab sofort u.a. auch in unserem Rathaus abholen. Zu finden ist der Kalender im 1. OG neben dem Treppenaufgang. Dort, wo auch die Formulare zur Einkommenssteuererklärung ausliegen.



Bekanntmachung zum Winterdienst in der Stadt Zittau und den Ortsteilen

Straßen

Der Winterdienst erfolgt auf Grundlage von § 51 Sächsisches Straßengesetz nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit der Kommune. Die Städtische Dienstleistungs-GmbH Zittau und der Eigenbetrieb Forst & Kommunale Dienste führen im Auftrag der Stadtverwaltung Zittau den Winterdienst auf öffentlichen Straßen und Wegen durch. Das Räumen und Streuen erfolgt entsprechend Winterdienstplan. Dieser beinhaltet verschiedene Dringlichkeitsstufen:

A-Tour: Hauptverkehrsstraßen, Innenstadt

B-Tour: verkehrswichtige Straßen

C-Tour: Anliegerstraßen, die erst nach Abarbeitung der Touren A+B behandelt werden.

Es kann jedoch sein, dass Straßen und Wege nicht geräumt werden können, wenn das Befahren mit Winterdienstfahrzeugen aus Sicherheitsgründen nicht gefahrenfrei möglich ist, z.B. an engen oder zugeparkten Stellen, bei eingeschränkten Lichtraumprofil durch überhängenden Bewuchs oder bei Sackgasen ohne Wendemöglichkeit.

Gehwege

Die Straßenanlieger sind entsprechend der Satzung der Stadt Zittau über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen, Bestreuen und Reinigen der Gehwege im Stadtgebiet Zittau (Gehwegreinigungssatzung) zur Durchführung des Winterdienstes auf Gehwegen und an bestimmten Fahrbahnrandflächen verpflichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich von Bushaltestellen die Gehwege und insbesondere die Aus- und Einstiegsflächen (bis an die Gehwegkante) von den jeweiligen Straßenanliegern zu räumen und zu streuen sind. Sofern sich Gehwege an unbebauten Grundstücken befinden oder wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m beträgt, sind die jeweiligen Eigentümer und Besitzer der Grundstücke, die im Zuge einer Straße liegen, zur Ausführung des Winterdienstes verpflichtet.

Allgemeine Grundsätze

Der geräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Fahrzeugverkehr auf der Fahrbahn oder auf Radwegen nicht behindert oder gefährdet wird und Schmelzwasser ungehindert abfließen kann.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 die Jahresrechnung 2024 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste festgestellt.

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste zum 31.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Der Stadtrat ist gemäß § 34 SächsEigBVO zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts.

Der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht wurden von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste dem Rechnungsprüfungsamt am 07.07.2025 bzw. 15.07.2025 zur Verfügung gestellt. Dieser ist durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Zittau nach § 32 Abs. 3 SächsEigBVO und § 105 SächsGemO i. V. m. § 316 ff. HGB im Zeitraum 12.08.2025 bis 22.10.2025 mit Unterbrechungen durch Frau Markert, geprüft worden. Es sind keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden. Der Bestätigungsvermerk der Prüfung wurde mit Datum vom 22.10.2025 erteilt.

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde entsprechend § 32 SächsEigBVO in Verbindung mit § 105 SächsGemO geprüft.

Nach Abschluss der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO folgenden Prüfungsvermerk:

Der Jahresabschluss gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes. Er wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstige rechtliche Bestimmungen wurden beachtet. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und seine sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beim Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste hat zu keiner Prüfungsbeanstandung geführt. Insoweit wird dieser Bestätigungsvermerk uneingeschränkt erteilt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung kann bestätigt werden.

Zittau, 22.10.2025
gez. Kati Markert
Rechnungsprüfungsamt
Große Kreisstadt Zittau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste fest, beschließt den Jahresgewinn auf neue Rechnung des Wirtschaftsjahres 2025 vorzutragen und entlastet die Betriebsleitung für das Jahr 2024.

Feststellung des Jahresabschlusses (§ 34 SächsEigBVO)

1.	Bilanzsumme	26.778.819,75 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	▪ immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €
	▪ das Anlagevermögen Sachanlagen	20.858.465,05 €
	▪ das Umlaufvermögen	5.920.353,70 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	▪ das Eigenkapital	26.249.683,31 €
	▪ die empfangenen Ertragszuschüsse	189.550,24 €
	▪ die Sonderposten	0,00 €
	▪ die Rückstellungen	33.951,01 €
	▪ die Verbindlichkeiten	305.635,19 €
	▪ die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
2.	Jahresgewinn	147.781,31 €
2.1.	Summe der Erträge	4.185.776,17 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	3.813.597,26 €
2.3.	Zinsen	0,00 €
2.4.	Außergewöhnliche Aufwendungen	224.397,60 €

Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts

a)	zur Tilgung des Verlustvortrages
b)	zur Einstellung in die Rücklagen
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
d)	auf neue Rechnung vorzutragen
	147.781,31 €

Die öffentliche Auslegung der vom Stadtrat am 27.11.2025 festgestellten Jahresrechnung 2024 erfolgt in der Zeit vom 07.01.2026 bis 15.01.2026 im Rathaus der Stadt Zittau, Markt 1, Zimmer 211, Sekretariat Oberbürgermeister. Die Einsichtnahme kann an den angegebenen Tagen während der üblichen Sprechzeiten erfolgen.

T. Zenker, Oberbürgermeister (Siegel)

Das Geheimnis des Erfolgs liegt darin, dass man dort etwas tut, wo andere aufgeben würden.

Albert Einstein

Feiern Sie demnächst ein Firmenjubiläum?

Dann melden Sie sich gern bei wirtschaftsfoerderung@zittau.de

Firmenjubiläen aus dem Jahr 2025

In unserem Stadt- und Gemeindegebiet beginnen in 2025 mehrere Unternehmen bedeutende Firmenjubiläen, zu denen wir an dieser Stelle recht herzlich gratulieren wollen.

200 Jahre [Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien](#)

175 Jahre [Gebrüder Gubisch GmbH](#) (Beitrag Seite 15)

105 Jahre Heizung-Sanitär-Betrieb Kadrle

80 Jahre [Finke-Leichtmetallguss GmbH](#)

75 Jahre [Architektur- und Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau Zittau GmbH](#)

55 Jahre [Uwe Matthausch Elektrotechnik](#)

Ihr Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Ihre Gloria Heymann, Amtsleiterin Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing

Aus dem Zittauer Stadtrat

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Mit Besinnlichkeit ins neue Jahr – Danke, Zittau!

Die vorletzte Stadtratssitzung des Jahres fand am 27. November 2025 statt. Neben Beschlüssen zu Förderprogrammen, dem Forstwirtschaftsplan und Forstjahresabschluss stimmte die Mehrheit gegen unsere Stimmen für eine Erhöhung der Zweitwohnungssteuer. Eine weitere Belastung für Bürger, Pendler und Studierende, die ohnehin mit steigenden Lebenshaltungskosten zu kämpfen haben. Wir halten nichts davon, durch höhere Abgaben Menschen aus der Stadt zu drängen, die hier leben, lernen oder arbeiten wollen.

Am Ende eines intensiven Jahres möchten wir, die AfD-Fraktion im Zittauer Stadtrat, den Blick von den Aktenordnern auf das Wesentliche richten: Auf die Menschen, die diese Stadt lebendig halten. Auf die Familien, die sich jeden Tag um ein gutes Zuhause bemühen. Auf die Unternehmen, die trotz Belastungen durchhalten. Und auf die vielen Ehrenamtlichen, die mit Herz und Tatkräft mehr für Zittau tun, als es manche Sitzung je leisten kann.

Gerade in unruhigen Zeiten sind Frieden, Ehrlichkeit und Zusammenhalt keine Floskeln, sondern Werte, die uns tragen.

Wir danken allen Zittauerinnen und Zittauern für Ihr Vertrauen, Ihre Ausdauer und Ihre Geduld – auch dann, wenn Sie mit Entscheidungen des Rates nicht einverstanden sind. Kritik und Diskussion gehören zur Demokratie, aber sie sollten immer mit gegenseitigem Respekt geführt werden.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedvolles Weihnachtsfest, stille Momente der Besinnung und Zuversicht für das kommende Jahr.

Bleiben Sie gesund, bleiben Sie mutig – und bleiben Sie Zittau treu.

Ihre AfD-Fraktion Zittau

ZKM-Fraktion

Liebe Zittauerinnen, liebe Zittauer, in der letzten Stadtratssitzung wurde ein Überblick über das grenzüberschreitende Bürgerbeteiligungsprojekt „Trialog im Dreiländereck“ gegeben. Anlässlich des Jubiläums „10 Jahre Städteverbund“ konnte auf viele positive Ergebnisse zurückgeblickt werden. Dabei war die Förderung durch die Robert-Bosch-Stiftung ein Glücksfall. In Workshops und Aktivitäten zur Befragung von Bürgern aus jedem Land konnten 152 konkrete Vorschläge für die Zusammenarbeit der nächsten zwei Jahre eingebracht werden. Die Bürger wünschen sich gemeinsame Feste in der Dreiländerregion, trinationale Sportwettbe-

werbe sollen weiterhin stattfinden, die nicht nur von Vereinen, sondern auch von den drei Städten unterstützt und gefördert werden. Des Weiteren wurden die Gelder für die Ausschreibung zum Projekt „Dreiländerbrücke“ aufgestockt. Ab 01.01.2026 soll es nun auch endlich eine Buslinie Bogatynia-Zittau-Fydlant im Zweistunden-Takt geben. Zur Verbesserung der Möglichkeiten des Spracherwerbs wird ein Polnisch-Tschechisch-Deutsches Zentrum für Jugendliche aus der Dreiländerregion errichtet und Stipendien für Austauschaufenthalte in den jeweils anderen Ländern des Dreiländerecks sind angeachtet. Gründe zur Freude.

Ihre Fraktion Zittau-kann-mehr

CDU-Fraktion

Werte Zittauer, die vergangene Sitzung des Stadtrates im Oktober war von vielen formellen Beschlüssen geprägt. Unter anderen wurde beschlossen, dass sich die Stadt an den Ausschreibungen für die Fördermittel des Bundes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“ für das Jahr 2026 beteiligt. Das beinhaltete im Programmteil die Beantragung von Fördermitteln für die Aufwertung sowie die Sicherung von Gebäuden in der Innenstadt. Weitere Inhalte sind der Rückbau der Wohngebäude in Zittau-Ost, wo das neue Gewerbegebiet entstehen soll, sowie den Rückbau von Wohngebäuden in Zittau-Nord.

Alle Beschlüsse der Sitzung wurden mit großer Mehrheit beschlossen und damit die Weichen für die Weiterentwicklung der Kernstadt und seiner Teilgebiete für die Zukunft gestellt.

Die notwendige Neufassung der Satzung für die Zweitwohnungssteuer wurde ebenfalls mehrheitlich beschlossen.

Eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit wünscht Ihnen die CDU-Fraktion des Stadtrates

www.cdu-zittau.de,
E-Mail: info@cdu-zittau.de

ZBZ-Fraktion

Im kommenden Jahr wird unser Eigenbetrieb Forst einen Verlust von ca. 420.000 € machen. Diese Entwicklung war schon länger prognostiziert worden, weil das sog. Käferholz verkauft ist. Ehe auf den Kahlfächern verwertbares Holz nachgewachsen ist, werden Jahrzehnte vergehen. Das finanzielle Polster reicht für 8 bis 10 Jahre: Und dann? Die im Forst-Wirtschaftsplan 2026 angedeutete Möglichkeit, über Windkraftanlagen auf Kahlfächern (nicht im Zittauer Gebirge, bestenfalls im Wittgendorfer Holz) Erlöse zu erzielen, bleibt vage. Chancen auf zusätzliche Einnahmen bietet die neue Gästekarte, denn aus unserer Sicht steht beim Zittauer Stadtwald die Erholungs-

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Pressemitarbeiter Kai Grebasch

Redaktion und Satz: Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing, Markt 1, 02763 Zittau, Telefon: 03583 752154, Fax: 03583 752-193, E-Mail: stadtanzeiger@zittau.de

Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte, soweit nicht angegeben: Pressestelle

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Herstellung und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
Verantwortlich: Hannes Riedel
Anzeigentelefon: 037208 876-0
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Aktuelle Druckauflage: 4.000 Stück Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet.

Erscheinungsweise: monatlich (11 Ausgaben im Jahr)

Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos zu den Öffnungszeiten erhältlich: Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt, Villa, Geschäftsstelle Hirschfelde und in weiteren Einrichtungen im Stadtgebiet.

Online-Ausgabe:
www.zittau.de/stadtanzeiger
Dort kann auch der kostenlose Stadtanzeiger-Newsletter abonniert werden.

Im Stadtanzeiger sind nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen, Wohnungs- und Todesanzeigen, keine Werbung oder Verlautbarung politischer Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen erlaubt.

funktion im Vordergrund. Hier müssten aber alle an einem Strang ziehen: Die touristisch geprägte Gebirgsgeinde Oybin macht bislang aber nicht mit ... Besinnliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht Ihre ZBZ-Fraktion!

BSW-Fraktion

Einzelhandel – Quo vadis?

Die Stadt versucht seit den 90ern, die Innenstadt als Einzelhandelszentrum zu erhalten und wiederzubeleben. Dies ist gegen die Konkurrenz von Kaufland, Rewe, Aldi & Co. und den Online-Handel schwierig. Der gewünschte Supermarkt in der Innenstadt kommt wohl nicht. Muss das Einzelhandelskonzept deswegen überarbeitet werden? Soll die „Einkaufsinnenstadt“ erweitert werden, um den Bereich am Ottokarplatz/Sporthalle, wo Platz wäre, z.B. für Edeka? Und was soll aus dem ehemaligen Pfennigpfeiffer-Markt werden? Das ist alles im neuen Jahr zu klären. Wir werden uns dabei intensiv einbringen.

Die Beiträge auf dieser Seite werden gemäß Beschluss des Stadtrates inhaltlich von den Stadtratsfraktionen entsprechend der Redaktionsrichtlinie verantwortet. Sachliche Fehler und Falschaussagen werden von der Stadtverwaltung nicht korrigiert. Redaktionsschluss für diese Seite: 01.12.2025

Tierbestands- TSK meldung 2026

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und
Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:
- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächs. Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsische Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u.a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts**
Löwenstraße 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code Neuanmeldung

Die Präsidentschaft des Städteverbundes übernimmt für das Jahr 2026 die Stadt Zittau

Am 28.11.2025 tagte in Bogatynia der Gemeinsame Rat des Städteverbundes Kleines Dreieck. Neben den Tätigkeiten oder Projekten des Städteverbundes, die im Rahmen verschiedener Projektgruppen koordiniert werden, wurde auch der Jahresbericht, Finanzbericht, Finanzplan, das Trinationale Projekt Common Ground Trilog (Robert-Bosch Stiftung) und weitere Pläne, wie der Brückenbau an dem Dreiländerpunkt vorgestellt. Herr Bürgermeister Wojciech Dobrołowicz (Bogatynia) über gab seine einjährige Präsidentschaft an Herrn Zenker für das Jahr 2026 weiter.

Foto von links: Jaroslav Poláček, stellv. Bürgermeister Hrádek n.N. | Thomas Zenker, Oberbürgermeister Zittau und Präsident des Städteverbundes Kleines Dreieck | Wojciech Dobrołowicz, Bürgermeister Bogatynia
Foto: Miroslava Lenzova, SV Zittau



Herzlich Willkommen in Hirschfelde



Markus Ludwig vom Arbeitskreis Geschichte, Wirtschaftsförderin Gloria Heymann und Ortsvorsteher Andreas Wiesner (v.l.n.r.) Foto: Stadt Zittau

Neue touristische Hinweistafeln und Aufwertung des Industrielehrpfades im Ortsteil Hirschfelde fertiggestellt

Die Ortschaft Hirschfelde freut sich über drei neue touristische Hinweistafeln sowie die umfassende inhaltliche und gestalterische Aufwertung des Industrielehrpfades. Damit wird die touristische Infrastruktur im Ort gestärkt und die Aufenthaltsqualität für Besucherinnen und Besucher verbessert.

Hirschfelde liegt als touristisch relevanter Zwischenstopp am beliebten Oder-Neiße-Radweg zwischen der Neißequelle, Zittau und dem Kloster St. Marienthal in Richtung Görlitz. Der überregionale Fernradweg wurde jüngst vollständig neu beschildert und zertifiziert. Zudem wird die touristische Fachwerkroute „Umgebindehaus-Straße“ künftig erweitert und durch Hirschfelde führen. Mit den neuen Hinweistafeln sollen die Sehenswürdigkeiten und touristischen Angebote der Ortschaft besser sichtbar gemacht werden. Ziel ist es, Gäste zum Verweilen einzuladen und die touristische Verweildauer in Hirschfelde zu erhöhen. Die drei Tafeln wurden in enger Abstimmung mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern und Vertreterinnen und Vertretern des Ortschaftsrats konzipiert. Sie befinden sich an markanten Punkten im Ort – am Ortseingang

aus Zittau kommend, auf dem Markt sowie im Neißetal.

Im Rahmen des Projektes wurde außerdem der zehn Stationen umfassende Industrielehrpfad vollständig überarbeitet. Der Arbeitskreis Geschichte Hirschfelde aktualisierte die Inhalte ehrenamtlich auf Grundlage neuer historischer Erkenntnisse und leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung der lokalen Identität. Die neuen Informationstafeln wurden optisch ansprechend gestaltet und neu errichtet.

Das Vorhaben wurde mit einer 80-prozentigen Förderung aus dem Regionalbudget unterstützt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 7.000 Euro. Mit der Umsetzung des Projektes wird ein weiterer Schritt zur touristischen Aufwertung und zur Stärkung der regionalen Identität von Hirschfelde unternommen.



Winfried Rammelt und Markus Ludwig vom Arbeitskreis Geschichte | Foto: Stadt Zittau

Gefördert durch:

**BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG
UND LANDWIRTSCHAFT**

Freistaat SACHSEN

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalt.

Mitfinanziert aus Mitteln des Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e.V.

Zittau und Pistoia mit Deutsch-Italienischem Partnerschaftspreis ausgezeichnet

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Staatspräsident Sergio Mattarella verleihen die Auszeichnung in Berlin

Die Städte Zittau und Pistoia haben am 15. November 2025 im Schloss Bellevue in Berlin aus den Händen von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und Staatspräsident Sergio Mattarella den vom Auswärtigen Amt und dem italienischen Außenministerium ausgeschriebenen „Preis der beiden Präsidenten für die kommunale Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Italien“ verliehen bekommen.

Die offizielle Pressemitteilung des Bundespräsidialamtes finden Sie hier: <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/10/251031-Besuch-StP-Italien.html>

„Wir freuen uns sehr über diese Anerkennung und sehen den Preis als Ansporn für noch mehr Gemeinsames,“ sagt Oberbürgermeister Thomas Zenker. „Un-

sere Städte sind so weit voneinander entfernt und doch verbindet uns eine über 50 Jahre alte Partnerschaft. In den letzten zehn Jahren haben wir uns wieder sehr stark aufeinander zubewegt und für unsere Bürgerinnen und Bürger viele verschiedene Aktionen und Veranstaltungen organisiert. Ich danke allen, die das durch ihr persönliches Engagement ermöglicht haben.“

Die Städte Pistoia und Zittau, die bereits seit 1971 eine Städtepartnerschaft verbindet, werden nun ein gemeinsames Denkmalschutz-Projekt durchführen. Im gemeinsamen Projekt sollen die Jugendpartizipation, Erinnerungskultur, öffentliche Räume, Nachhaltigkeit und damit natürlich europäische Integration im Mittelpunkt stehen. Die Planungsphase läuft bereits, die Durchführung ist für 2026 vorgesehen.

Projektinhalte:

- Zusammenarbeit der Schüler aus Pistoia und Zittau und gegenseitiger Schüleraustausch
- Studenten/Interessanten/Fachmenschen werden Materialien vorbereiten
- Recherchen zur Erinnerungskultur und Grundlagen für erste und künftige Arbeiten an Restaurierung/Rettung gewähltes Gebäude in Pistoia und in Zittau
- Ausstellung, Öffentlichkeitsarbeit



Bundespräsident Steinmeier und Präsident Mattarella laufen entlang der Preisträger

Foto: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung | Henning Schacht



Oberbürgermeister Thomas Zenker nimmt die Urkunde entgegen

Foto: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung | Henning Schacht



Triialog im Dreiländereck: Gemeinsam Zukunft gestalten

Feierlicher Abschluss eines einzigartigen Bürgerbeteiligungsprojekts

Nach drei Jahren intensiver Zusammenarbeit, kreativer Ideen und gelebter Nachbarschaft endete am 3. November das grenzüberschreitende Bürgerbeteiligungsprojekt „Triialog im Dreiländereck“ des Städteverbundes „Kleines Dreieck – Bogatynia – Hrádek nad Nisou – Zittau“ mit einer festlichen Abschlussveranstaltung im Kulturhaus Beseda in Hrádek nad Nisou.

Über 80 engagierte Bürgerinnen und Bürger aus den drei Partnerstädten kamen zusammen, um gemeinsam auf die Ergebnisse einer außergewöhnlichen Projektzeit zurückzublicken. In den vergangenen drei Jahren haben sie in zahlreichen Workshops, Diskussionsrunden und Veranstaltungen Ideen entwickelt, Visionen geteilt und Zukunft gestaltet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: 152 Vorschläge für die Weiterentwicklung und Stärkung der Dreiländerregion sind aus dem Projekt hervorgegangen – ein beeindruckendes Zeichen gelebter Bürgerbeteiligung über Grenzen hinweg.

Diese Vorschläge wurden in einem Abschlussdokument zusammengefasst und im feierlichen Rahmen an politische Vertreter und Verantwortungsträger übergeben. Unter den Gästen befanden sich neben den drei Bürgermeistern der Partnerstädte – Thomas Zenker (Zittau), Pavel Farský (Hrádek nad Nisou) und Wojciech Dobrołowicz (Bogatynia) – auch hochrangige Vertreter aus Politik und Diplomatie, darunter Jiří Vosecký, Senator des Parlaments der Tschechischen Republik, Martin Kremer, Deutscher Generalkonsul in Wrocław, Josefina Ofner, Leiterin des Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen in Prag, sowie Martin Půta, Hejtman des Bezirks Liberec (Liberecký kraj).

Das Projektteam präsentierte die wichtigsten Meilensteine und Ergebnisse der dreijährigen Zusammenarbeit. Ein besonderer Höhepunkt des Abends war die erfreuliche Nachricht der „Robert Bosch Stiftung“, die das Projekt im Rahmen des Förderprogramms „Common Ground – Über Grenzen

mitgestalten“ unterstützt hat: Die Stiftung wird die grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung im Dreiländereck weitere zwei Jahre finanziell fördern – ein starkes Signal für die Zukunft des gemeinsamen Engagements.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine Fotoausstellung „Impressionen aus der Dreiländerregion“, in der 12 ausgewählte Aufnahmen von Fotografinnen und Fotografen aus allen drei Ländern die besondere Atmosphäre der Region einfingen. Im Rahmen eines Fotowettbewerbs kürten die Gäste ihre Favoriten. Ein gemeinsames Abendessen bot anschließend Raum für Begegnung, Gespräche und den Ausblick auf kommende Projekte.

Mit dem „Triialog im Dreiländereck“ ist ein lebendiges Netzwerk entstanden – getragen von Menschen, die über Grenzen hinweg denken, handeln und gestalten.

Mehr Informationen: www.triologic.vision

Gloria Heymann, Amtsleiterin
Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing



v.l.n.r.: Roman Farský, Josefina Ofner, Martin Půta, Martin Kremer, Thomas Zenker, Wojciech Dobrołowicz | Foto: Roman Sedláček



Impressionen aus dem großen Saal
Foto: Roman Sedláček

Städtische Museen Zittau

Wege in die Abstraktion

Spielarten abstrakter Kunst im Dreiländereck

Anlässlich der Ausstellung im Kulturhistorischen Museum Franziskanerkloster und in der Galerie Kunslade Zittau (02.07. bis 25.09.2022) ist in den letzten Monaten diese eindrucksvolle Publikation erschienen. „Künstlerische Abstraktion ist kein fest umrissener Stilbegriff. Als Methode fordert sie eine kritische Wirklichkeitsrezeption in Kunst und Gesellschaft – seit mehr als 100 Jahren.“

Ihre große Zeit begann mit dem 20. Jahrhundert, als Reformen und rasante Veränderungen aller Lebensbereiche ein neues, fortschrittsorientiertes Lebensgefühl schufen, verbunden mit der Hoffnung auf gesellschaftliche Umwälzungen. Viele Künstler waren bereit, ihre in Kunst und Leben erworbenen Sicherheiten aufzugeben und nach einer autonomen Kunst zu suchen. Deren eigentliches Wesen sei durch die jahrhundertelange Bindung an Figuratives verdeckt worden, meinten sie und forschten im Nichtgegenständlichen nach einer verbal nicht fassbaren Rationalität von Formen, Farben, Rhythmen, Klängen und Strukturen. Expressionistische, kubistische und konstruktivistische Varianten abstrakter Kunst wurden zu einem länderübergreifenden Phänomen. Auch das Dreiländereck zwischen den Kunstzentren Breslau, Dresden und Prag wurde davon ergriffen. Gruppierungen, Institutionen und singuläre Künstlerpersönlichkeiten von überregionaler Strahlkraft meldeten sich beispielsweise aus Görlitz, Breslau und Bischofswerda zu Wort.“



Wege in die Abstraktion. Spielarten abstrakter Kunst im Dreiländereck | Jördis Lademann
96 Seiten, Verlag Gunter Oettel 2025 | 15,00 €
ISBN 978-3-910669-09-3

Kalender 2026 Entlang der Via Sacra erschienen

Die Via Sacra ist eine Straße der ungewöhnlichen sakralen Orte im Dreiländereck Deutschland-Tschechien-Polen. Grenzenlos führt sie zu herausragenden sakralen Schauplätzen. Es sind Zeugnisse einzigartiger und vielfältiger Geschichte und eindrucksvolle Leistungen der europäischen Kunst.

Dieser Straße widmet sich der Kalender.

Zu den Motiven zählen die Kirche Wang in Karpacz, der Dom St. Petri in Bautzen, Kloster Haindorf (Klášter Hejnice), das Große Zittauer Fastentuch, die Evangelische Dorfkirche Cunewalde, die Gnadenkirche in Hirschberg, das Heilige Grab in Görlitz, der Gottesacker in Herrnhut, Burg und Kloster Oybin, die ehemalige Görlitzer Synagoge, die Klosterkirche St. Annen in Kamenz, die Klöster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau und St. Marienthal in Ostritz.

Die Fotos stammen von Philipp Herfort-Photography und René E. Pech.

Der Kalender im A3-Querformat ist zu einem Preis von **15 Euro** bei den Städtischen Museen und an ausgewählten Stationen der Via Sacra erhältlich.

Der Verein Via Sacra e.V. besteht aus Stationen, Partnern und Personen, die das Anliegen der Via Sacra unterstützen möchten.

Wenn Sie Interesse an unserer Arbeit haben oder uns unterstützen möchten, nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf:
Via Sacra Oberlausitz e.V.
c/o Städtische Museen Zittau
Klosterstraße 3 | 02763 Zittau
oder schreiben Sie eine E-Mail an museum@zittau.de.



Helene Manßhardt (1903–1995),
Blick auf das Lausitzer Gebirge, o.J.



Kulturhistorisches Museum Franziskanerkloster

Klosterstraße 3 | D-02763 Zittau | Tel. 03583 554790 | Di–So 10–17 Uhr

Museum Kirche zum Heiligen Kreuz

Frauenstraße 23 | D-02763 Zittau | Di–So 10–17 Uhr

AUSSTELLUNGEN

- Franziskanerkloster:
4.9.2025–28.2.2026
Werner Schlieben (1934–2020).
Der Landschaftserzähler
Kabinettausstellung
in Zusammenarbeit mit dem Zittauer Geschichts- und Museumsverein e.V.
- Franziskanerkloster:
22.11.2025–8.3.2026
Das Lausitzer Gebirge. Kunst und Natur

VERANSTALTUNGEN

- So | 14.12. | 15 Uhr**
Franziskanerkloster:
Führung Hoffen, Trauern, Protzen. Epitaphien in der Klosterkirche, Dr. Julianne Irma Mihan, 8/6/2 €
- So | 28.12. | 15 Uhr**
Franziskanerkloster:
Führung Zittau, die Reiche, Ilona Taffend, 8/6/2 €

STÄDTISCHE
MUSEEN ZITTAU

www.museum-zittau.de

Sa | 10.1. | 15 Uhr
Franziskanerkloster:
Führung Das Lausitzer Gebirge. Kunst und Natur, 8/6/2 €

Öffnungszeiten
Weihnachten und Jahreswechsel
geöffnet: 31.12. 10–14 Uhr,
1.1. 14–17 Uhr
geschlossen: 24.12., 25.12.

Änderungen vorbehalten.

Neuausgabe des Spiels „Schwing die Hufe“ erscheint Mitte Dezember

Letztes Jahr war es der Renner zur Weihnachtszeit, das Brettspiel mit der Stadtansicht von Zittau aus der Zeit vor der Zerstörung im Siebenjährigen Krieg am 23. Juli 1757. Spiralförmig um das Zentrum sind Spielfelder angelegt, wodurch das Spiel Ähnlichkeiten mit dem bekannten Gänsespiel hat, wobei es jedoch 20 Spielfelder mehr aufweist. Dieses mit dem konkreten Zittauer Ortsbezug ist eine besondere Rarität. Zwischen den Feldern befinden sich Postmeilensäulen, wie sie in Sachsen auf ein Dekret August des Starken ab 1722 gesetzt wurden. Brettspiele gehörten zur bürgerlichen Kultur, blieben aber selten erhalten.

Ab Mitte Dezember kann es im Museumsshop für 19,80 € käuflich erworben werden. Die Auflage ist limitiert.



Neue Haltestelle auf der TaktBus-Linie 16 am Forsthaus in Lückendorf

Zum 01.11.2025 wurde auf der TaktBus-Linie 16 (Zittau – Olbersdorf – Oybin – Lückendorf) die neue Haltestelle Lückendorf, Forsthaus direkt am Wanderparkplatz in Betrieb genommen. Zwar gab es hier schon vorher eine Haltestelle in der Gabler Straße, seit 2021 wird diese aber nur noch von wenigen Schulbussen bedient. Die 2021 eingerichtete tägliche, mindestens alle zwei Stunden verkehrende Busverbindung von Zittau nach Lückendorf fährt jedoch über Lückendorf, Kurhaus und kann die alte Haltestelle nicht mehr ansteuern. Mit dem neuen Halt ergeben sich nun zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten, denn am Forsthaus beginnen viele Wanderwege, z.B. zur von der Stadt Zittau gerade sanierten Fuchskanzel oder zur Burgruine Karlsfried. Auch ins böhmische kommt man von hier, so zum Popova skala (Pfaffensteine). Vorteil der Haltestelle gegenüber dem Wanderparkplatz am Forsthaus ist: Man muss nicht wieder zum dort abgestellten Auto zurückkehren, sondern kann flexibel zu anderen ÖPNV-Stationen wandern, wie z.B. zur Haltestelle

Eichgraben, Abzweig Olbersdorf (Zittauer Stadtbuslinie 3 im Stundentakt) oder zum Bf. Hradek n.N. (RE2, L7, beide über Zittau). Die neue Haltestelle am Forsthaus ist noch nicht barrierefrei.

Text und Foto: Matthias Böhm, Mitglied im Mobilitätsbeirat des Landkreises Görlitz



Foto: Grit Dörre

Der Dresdner Kreuzchor in Zittau

Höhepunkt des Hammerschmidt-Festjahrs war das Konzert des Dresdner Kreuzchores am Reformationstag in der St. Johannis-Kirche Zittau.

Mehr als 800 Besucherinnen und Besucher erlebten ein einzigartiges Konzert, in dem der Dresdner Kreuzchor gemeinsam mit dem Dresdner Barockorchester neu interpretierte Werke des Zittauer Komponisten Andreas Hammerschmidt (1611–1675) in einer beeindruckenden Erstaufführung präsentierte.

Wir haben gemeinsam mit [Ostsachsen.de](#) vor und während des Konzerts Bilder und Stimmen eingefangen. Unter anderem sprachen wir mit Dr. Sven Rössel, der spannende Einblicke in das Hammerschmidt-Festjahr gab, sowie mit Martin Lehmann, dem Kreukantor des Dresdner Kreuzchores.

Ein herzlicher Dank geht an den Dresdner Kreuzchor, die Kultur- und Weiterbildungs-gesellschaft mbH, die Verlagsgruppe Kamp-rad, die Städtischen Museen Zittau, das Museum Kirche zum Heiligen Kreuz, die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde St. Johannis, Dr. Sven Rössel und „So geht sächsisch“.

Jetzt den digitalen
Stadtanzeiger
abonnieren
[zittau.de](#)



Scanne mich

20 Jahre SDG - 20 Jahre mit Herz und Hand für Zittau

Manche Jubiläen werden von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt begangen, sind aber in ihrer Bedeutung für die Menschen unserer Stadt nicht zu unterschätzen: Seit 20 Jahren sind unsere Kolleginnen und Kollegen der Städtischen Dienstleistungsgesellschaft Zittau für unsere Stadt im teils auch körperlich schweren Dienst.



Mitunter ist ihr Wirken gut sichtbar – ganz in Orange gekleidet – bei der Stadtreinigung, Straßeninstandhaltung, bei Bau und Reparatur und Spielplätzen oder beim Beepflanzen der beliebten Blumenuhren.



Und auch als Unterstützer für das Lückendorfer Bergrennen, das Oberlausitzer Dreiecksrennen, für „Weinau aktiv“, die „O-See Challenge“ sowie „Ring on Fire“ waren die Menschen, die hinter dem Kürzel „SDG“ stehen, in diesem Jahr tätig.

Im Namen der Stadt Zittau herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum und aus ganzem Herzen vielen Dank!



Die Teams der SDG sind täglich an unzähligen Stellen unserer Stadt und Gesellschaft tätig und spielen für das Funktionieren unserer Stadt eine wichtige Rolle: Gartenbau, Gärtnereitätigkeiten, Grünflächenpflege, Pflanzungen, Baumschnitt, Wiesenmähd, Baumkontrollen, Baumpflegearbeiten, Beschilderungen, der häufig sehr aufwändige Aufbau bei Veranstaltungen, Winterdienst, Containerdiensste, die einfühlsame Begleitung Hinterbliebener, Friedhofs- und Grabpflege und Kremierung, die kundenfreundliche Gewährleistung des Badbetriebs mit Sauna, Absicherung des Schwimmens, die Instandhaltung der eigenen Technik über das ganze Jahr – rund 65 Kolleginnen und Kollegen sind es, die für uns alle tätig sind. Fleißig, gut organisiert und vor allem auch kreativ im Finden von Lösungen für herausfordernde Aufgaben.



Fotos auf dieser Seite: Stadt Zittau

Gubisch - in Zittau ist dieser Name untrennbar mit Altstoffhandel verbunden

1850 bis 2025
Altstoffhandel am Standort
Max-Müller-Straße 25
in Zittau

Laut Recherche von Herrn Jürgen Gubisch im Zittauer Stadtarchiv werden am Standort Max-Müller-Straße 25 in Zittau seit nunmehr **175 Jahren** Altstoffe verschiedenster Art und Güte gesammelt – und seit **130 Jahren** durch die Familie Gubisch. Herr Holger Gubisch ist der momentane Inhaber und Geschäftsführer und betreibt die Firma in 6. Generation. Angefangen hatte es mal vor 130 Jahren ganz klein. Gustav Gubisch meldete am 1. Juli 1892 bei der Stadt Zittau ein Gewerbe für den Handel mit Rohprodukten, An- und Verkauf von Hadern, Knochen, Eisen und Metallabfällen an. „Zum damaligen Zeitpunkt beschäftigten sich mehr als ein halbes Dutzend Firmen in Zittau mit Ankauf, Sortierung und Handel mit Schrott, Webabfällen, Papier und anderem“, schildert Jürgen Gubisch.

So sah es 1930 auf dem Standort der ehemaligen Konsum-Bäckerei und – Fleischerei beziehungsweise der heutigen Firma Gubisch aus. Die Gebäude stehen aber längst nicht mehr.



Quelle: privat

Trotzdem transportierten die Mitarbeiter von Gubisch früher wie heute große Mengen Schrott zur Wiederverwendung ab. So haben sie 1928 und 1929 einen Teil der Zittauer Straßenbahnwaggons, die nicht verkauft wurden, verschrottet und nach der Wende zig Tonnen Schrott vom



Quelle: privat

entkernten Kraftwerk Hirschfelde abtransportiert. Die letzte Fahrt mit diesem Wagon der Zittauer Straßenbahn wurde 1928 von den Mitarbeitern der Firma Gubisch getätigt. Er wurde verschrottet.

Zwei Tage lang hat Jürgen Gubisch im Stadtarchiv für das Firmenjubiläum geforscht und ist dankbar für die Unterstützung, die er dort bekam. Die historische Übersicht steht unter www.gubisch-online.de)

Obwohl der Altstoffhandel Gubisch den Zittauern ein Begriff war, hieß er eigentlich bis zur Wende offiziell Ernst W. Schulze Nachfolger. Ernst Wilhelm Schulze hatte 1850 in Zittau auf der Grottauer Straße, der heutigen Friedensstraße, einen Rohproduktehandel gegründet. Doch dieser Standort reichte bald nicht mehr aus und so ist das Unternehmen 1908 in die damalige Reichsstraße 25, der heutigen Max-Müller-Straße, umgezogen. 1954 übernimmt schließlich Robert Gubisch, der Ur-Großvater des heutigen Geschäftsführers, Holger Gubisch, die Geschäfte und firmiert hier unter Ernst W. Schulze Nachfolger.

Als 1971 die Verstaatlichung droht, gibt Robert Gubisch den Großhandel auf und führt die Firma nur noch mit seinen Söhnen Werner und Heinz als Einzelhandel weiter. Später übernehmen die Brüder und Söhne von Heinz Gubisch, Jürgen und Eckehard, die Geschäfte.

Aus dem Altstoffhandel wird nach der Wende ein modernes Rohstoff-Recycling-Unternehmen mit Zertifikaten für Asbest- und anderen Entsorgungen. Gubisch nimmt heute Zeitungen, Pappe, Schrott- und

**ROHSTOFF
RECYCLING**
Gebrüder Gubisch GmbH

Buntmetalle, Folien, PET-Flaschen, Styropor, Lumpen und Altholz an. Aber auch Asbest, Abfälle und Schutt verschiedenster Art von Privathaushalten und Gewerbebetrieben werden entsorgt. Dafür besitzt die Firma einen eigenen Containerdienst. Eine neue Halle, ein Ballenlager und vieles mehr ist gebaut oder ange schafft worden.

Die Firma wächst stetig. Zu dem 3.500 Quadratmeter großen Gelände kamen noch einmal etwa 6.000 durch das angrenzende Grundstück der früheren Konsum-Bäckerei und -Fleischerei hinzu.

Das Rohstoff-Recycling-Unternehmen verfügt derzeit über eine Flotte von zwölf Fahrzeugen aller Größenordnungen. Rund 25 Mitarbeiter sind mittlerweile in den beiden Firmenstandorten in der Max-Müller-Straße Zittau und in der Annahmestelle Straße zum Kraftwerk 2 in Hirschfelde beschäftigt.

Seit 2017 ist nun Holger Gubisch Geschäftsführer. Er leitet die Firma zusammen mit seiner Frau Silke in sechster Generation. Ihre beiden Söhne Felix (21) und Emil (17) packen in ihrer Freizeit ab und zu auch schon mal mit an – absolvieren aber derzeit in anderen Branchen Aus- und Weiterbildungen. Dieses Jahr wurde ein weiterer „Meilenstein“ in der Firmenhisto rie geschafft: Es wurde eine große – fast vollautomatische – Ballenpresse (Foto unten links) angeschafft und installiert. Ob es eine siebente Generation geben wird, ist ungewiss – wie in allen Branchen gilt: „Wenn man sein Unternehmen nicht mit Leidenschaft betreibt, kann es nicht funktionieren.“ Deshalb wollen Holger und Silke Gubisch ihre Söhne auch zu nix drängen.



Altstofftransport früher | Foto: privat



Altstofftransport heute | Foto: Adam Michalak



Große Ballenpresse | Foto: privat



Zittauer Ortschaften

34. Jahrgang, Nr. 382 Freitag, 12.12.2025

IN DIESER AUSGABE:

OT Hartau	16
OT Wittgendorf	18
OT Pethau	18
OT Hirschfelde	19
OT Schlegel	20
OT Dittelsdorf	20
OT Eichgraben	21
Termine	21
Kirche	22
Anzeigen	23-25

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Verkaufsschau und große Tombola in Hartau
- Kaffeeklatsch mit Weihnachtsliedern
- Märchenhafte Oberlausitz. Ein Dittersbacher Spielfilm von 2006
- Echt bleibt echt. Der Wittgendorfer Weihnachtsmarkt
- Noch einmal eine Präsentation vom Bruno-Seidler-Haus
- Weihnachtsmarkt zum 3. Advent in Schlegel
- Schlegler Blasmusikanten spielen auf
- Helft mit: Online-Abstimmung für die Jugendfeuerwehr Eichgraben

Hartau

Sitzung des Ortschaftsrates

**Mittwoch, 14.01.
Mittwoch, 11.02.**

jeweils 19 Uhr
im Zimmer der
Ortsvorsteherin,
Gemeindeamt Hartau

**Erreichbarkeit
Ortsvorsteherin**
Carola Zimmer
Tel.: 162 4445274
E-Mail: hartau@zittau.de

Hartauer Rassekaninchenzüchter

32. Oberlausitzer Rammlerschau

mit Häsinnen-Verkaufsschau am **10. und 11. Januar 2026**
im Vereinshaus Hartau

Der beste Rammler wird Champion der Oberlausitz. Viele Tiere werden zum Verkauf angeboten.

Große Tombola am
Sa., 9-17 Uhr
So., 9-16 Uhr

Es laden ein
die Hartauer Rassekaninchenzüchter

Öffnungszeiten Bibliothek

Dreiseitenhof
Untere Dorfstraße 8
dienstags 15-17 Uhr



Liebe Hartauerinnen und Hartauer,

ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende. Wir feierten gemeinsam 650 Jahre Hartau und erlebten unzählige weitere große und kleine Highlights. Dafür möchten wir uns herzlich für Ihr Engagement und Ihre Teilnahme bedanken!

Nun wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches Weihnachtsfest und einen ruhigen Jahresausklang. Kommen Sie alle gut ins neue Jahr 2026!

Ihr Hartauer Ortschaftsrat

Hartauer Geschichte und Geschichten

Vor 45 Jahren

Der 1924 eingestellte Braunkohlenabbau in Hartau wurde 1946 durch die Volkssolidarität wegen Mangel an Brennstoffen wieder aufgenommen. Die Förderung erfolgte aus der Grube, die sich jetzt „Solidarität“ nannte, von der Dorfseite aus, in der Nähe der Bushaltestelle „Alte Grube“. 1948 verlegte man den Abbau und baute die Förderanlagen an der Nordseite des Tagebaus. Im selben Jahr wurde daneben eine zweiteilige Holzbaracke als Verwaltungs- und Sanitärbauweise aufgestellt.

1956 wurde der Kohlenabbau endgültig eingestellt, die Grubenverwaltung, inzwischen die Grube „Glück Auf“ Olbersdorf, wollte daraufhin im Jahr danach die Baracke abbauen, worauf die Gemeinde Hartau Einspruch erhob, denn sie hätte diese dringend für sich genutzt. Im Sommer 1959 wird der Gemeinde die ehemalige Küche und ein Aufenthaltsraum zur Einrichtung der Schulspeisung zur Verfügung gestellt.

Im Februar 1960 einigte sich die Grubenverwaltung mit der Gemeinde über den Verwendungszweck der Baracke dahingehend, den unteren Teil abzureißen und neu zu bauen, mit dem Ziel, im Sommer ein Kinderferienlager für die Grube und anderer Betriebe durchzuführen. In der übrigen Zeit könnte Hartau das Gebäude zur Nutzung übernehmen. Zu dem Neubau kam es wegen fehlender Mittel nicht, es wurden nur die nötigsten Reparaturen durchgeführt, u.a. eine neue Wasserleitung gelegt.

Nach einer Besichtigung der Bauaufsicht Zittau sperrte diese den Kindergarten am Tonberg, ebenfalls eine Holzbaracke, ehemals vom Fremdarbeiterlager Görsdorf, wegen Bodensenkungen durch den früheren Untertagekohlenabbau. Deshalb konnte der Kindergarten wahrscheinlich um die Jahreswende 1961/62 in die Grubenbaracke umziehen. Wegen der Ferienlager musste das Gebäude 1962 und 1963 jedesmal geräumt und der Ki-Ga-Betrieb eingestellt werden. Wegen dieser unhaltbaren Umstände erreichte die Gemeinde über den Rat des Kreises Abteilung Gesundheitswesen ein Verbot ab 1964 aus hygienischen Gründen, obwohl die Grube auf ihren Vertrag pochte. Sie forderte daraufhin eine Zahlung von 1.200 M für die Baracke oder die Zurückgabe der Rechtsträgerschaft. 1980, vor 45 Jahren, erfolgte eine Begutachtung des Gebäudes mit Zustandseinschätzung: „Umfassungswände eine Holzkonstruktion, außen Verbretterung mit schadhaftem Anstrich, innen HWL-Platten verputzt; Satteldach mit Pappdeckung, schadhaft, Sturmschaden; Dachentwässerung ohne Entschleusung, dadurch Unterspülung der Streifenfundamente mit Rissen; im Sanitärbereich massive Wände, sonst Holzkonstruktion; Türen und Fenster in Ordnung; Holzfußboden, z.T. vermodert, oder Beton, Spannteppich; zwei Waschräume mit defekter Beschleusung, dadurch Risse in den Mauern; Warmwasserbereitung auf Kohlebasis; Sanitärrinstallation sehr schadhaft, Wasser muss deshalb zeitweise abgestellt werden; Trockenaborte ausreichend aber hygienisch völlig ungenügend (Geruch); keine Heizung, Nachspeicheröfen nicht ausreichend, deshalb zusätzliche Kohleöfen. Lage des KiGa sehr günstig, da zentral im Ort und abseits der Dorfstraße; günstige Freiflächen, für 30 Kinder ausreichend; ungünstig ist der Höhenunterschied im Gebäude, Stufen sind eine Gefahrenquelle.“

Baracke ist moralisch verschlissen; schlechter Wärmeschutz bei gegenwärtiger angespannter Energiesituation. Empfehlung: Neubau des Gebäudes mit Flachdach an der selben Stelle; mit Heizung und Warm-



Fotos: Bildarchiv von Andreas Stöcker

wasserbereitung; neuen Sanitäranlagen; Klärgrube; neue Beschleusung; Kosten ca. 150.000 M. Restnutzungsdauer im jetzigen Zustand zwei bis drei Jahre.“ Nach dieser Einschätzung wurde eine Arbeitsgemeinschaft „Kindergartenbau“ unter Leitung des Gemeinderatsmitgliedes Arnd Voigt ins Leben gerufen. Mit Hilfe vieler Einwohner, die sich freiwillig in ihrer Freizeit beim Bau beteiligten, wurde der Kindergarten schrittweise abgerissen und neu gebaut bei eingeschränktem, aber laufendem Betrieb in ca. 10 Jahren, auch wegen fehlender Mittel (Geld und Material). Leider wurde der Kindergarten 2015 wegen des Neubaus der Kita „Stadtentdecker“ in Zittau geschlossen.

Eine neue Nutzung gab es schon ein Jahr später durch den Einzug des Yoga-Vereins „Gaiatreeschool“.

Eckhard Gäßler

SCHKOLA Hartau e.V.

Museumsbesuch der Neos

Als wir in der Schule angekommen sind, gingen wir frühstücken. Danach hatten wir Morgenkreis und sind die Museumsregeln durchgegangen. Dann fuhren wir mit dem Bus nach Zittau.

Als wir endlich im Stadtmuseum von Zittau waren, haben wir unsere Sachen in die Spinde gebracht. Frau Mihan hat uns dann herumgeführt.

Zuerst sahen wir die zwei Modelle von Zittau aus dem Mittelalter. Als wir bei den Richtschwertern angekommen sind, war uns ein bisschen mulmig zu Mute.

Auf dem Schwert stand „ICH TUE WAS FÜR'S GUTE UND BESTRAFE DAS SCHLECHTE“. Danach gingen wir in den Keller. Zuerst zum Brunnen, wo früher Münzen und Tonkrüge reingeworfen wurden. Danach in die Folterkammer. Am Anfang fanden alle die Folterkammer total spannend, doch als die ersten Fragen gestellt wurden, fanden sie das Thema gar nicht mehr so toll, weil Menschen ums Leben gekommen sind.

„Die meisten Sachen sind aber gar nicht echt!“, hat Frau Mihan gesagt und da waren wir wieder ein bisschen beruhigt. Dann sind wir kurz bei den altägyptischen Feuerlöschern gewesen. Nun kamen wir beim Malen und Basteln an, wo sich jeder ein eigenes Wappen gestalten konnte. Dabei sind echt schöne Sachen herausgekommen.

Es war ein sehr lehrreicher Ausflug zu unserem Thema Mittelalter.

Lisa & Hilde aus der Neo-Klasse



Foto: Julia Rother



Wittgendorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 21.01., 19 Uhr
in Wittgendorf „Alte Schule“
Die Tagesordnung entnehmen
Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit Ortsvorsteher
Rico Ohmann
Tel.: 035843 20876
Mobil: 0172 4947631
E-Mail: wittgendorf@zittau.de

Sportverein Wittgendorf e.V. Abt. Tischtennis

Tischtennisturnier in Wittgendorf

Das am 7. November 2025 in der Turnhalle Wittgendorf ausgetragene Tischtennisturnier war ein rundum gelungener Abend, der bei Spielerinnen, Spielern und Zuschauenden gleichermaßen gut ankam. Insgesamt nahmen 23 Spielerinnen und Spieler in den Kategorien Männer und Frauen teil.

Gespielt wurde im Gruppen-K.O.-System, das allen Teilnehmenden über den Abend hinweg mehrere Partien ermöglichte. Alle Platzierungen wurden ausgespielt, am Ende konnten sich folgende Spielerinnen und Spieler durchsetzen:

Frauen:
1. Platz: Anette Gottschalk
2. Platz: Anne Leonhardt
3. Platz: Anja Krätschmer

Männer:
1. Platz: Rico Hornig
2. Platz: Danilo Strauß
3. Platz: Steffen Neubüser

Für gute Stimmung, leckeres Essen und kühle Getränke war natürlich auch gesorgt, alles in allem ein super Abend für alle Beteiligten.

Der Termin für das nächste Turnier steht bereits fest: Es wird am **6. März 2026** stattfinden.

Der Sportverein Wittgendorf wünscht euch und euren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2026. Lasst uns das kommende Jahr gemeinsam mit frischem Elan und viel Freude an sportlichen Aktivitäten angehen!

Kontakt:
E-Mail: TT.WITTGENDORF@GMAIL.COM
WhatsApp: 0152 38718734

Kommt vorbei, wir freuen uns auf euch!

SV Wittendorf e.V.
Abteilung Tischtennis

Fest- und Heimatverein Wittgendorf e.V.

Märchenhafte Oberlausitz.
Ein Dittersbacher Spielfilm
aus dem Jahre 2006

Angeregt von Kindern, die auf dem Dachboden alte Märchenbücher entdeckt hatten, entstand im Jahre 2006 im oberlausitzischen Dittersbach ein MärchenSpielfilm, der dazumal hohe Wellen schlug und in dem sich verschiedene Grimmsche Märchen, gewürzt mit Oberlausitzer Mundart, finden. Und so waren nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen von den Geschichten über edle Ritter und garstige Stiefschwestern begeistert. Diese Begeisterung wollen wir bei einem vorweihnachtlichen Filmnachmittag am Sonnabend, dem **13. Dezember 2025 um 16 Uhr in der Alten Schule Wittgendorf** wiederbeleben, wenn Dirk Kluttig diesen Film vorführt und Anekdoten rund um die Dreharbeiten zum Besten gibt. Und nicht nur Kinder sind herzlich willkommen, sondern auch Erwachsene, denen sicherlich die Verknüpfung der Märchen mit der Oberlausitzer Mundart besonders gefallen wird. Für Essen und Trinken ist selbstverständlich gesorgt.

Echt bleibt echt.
Der Wittgendorfer Weihnachtsmarkt am 28. Dezember ab 15 Uhr auf dem Pfarrhof

Liebe Wittgendorferinnen und Wittgendorfer, nur noch wenige Wochen sind es bis Weihnachten. Darauf verweisen schon die zahlreichen Herrnhuter Sterne in den Fenstern, an den Häusern und auf den Höfen unseres Dorfes. Die meisten von Ihnen, von Euch feiern das Weihnachtsfest sicherlich im Kreise der Familien. Für ein gemeinsames und entspanntes Feiern an diesen Tagen wünschen wir Ihnen, wünschen wir Euch alles Gute und dazu auch ein gutes Hinüberkommen in das Jahr 2026, das allen viele schöne Erlebnisse, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit bringen möge.

Und hier ist auch die Gelegenheit, allen fleißigen Helfern herzlich zu danken, die sich über das ganze Jahr 2025 mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit eingebracht, sich für das Dorf eingesetzt haben, sei es bei den Arbeiten am Pavillon auf unserem Festgelände, sei es für das Dorfgemeinschaftshaus Alte Schule mit Büchertauschbörse, Gesprächsabenden und Kunstausstellung in der Galerie oder bei Feierlichkeiten wie dem Walpurgisfeuer oder dem Sommerfest. Und all denen sei auch gedankt, die unsere Angebote und Ein-

ladungen zu Veranstaltungen unterschiedlichster Art angenommen und uns damit angestoßen haben, den Dorfbewohnern auch im nächsten Jahr wieder einiges anzubieten.

Gemeinsam feiern wollen wir auch dieses Jahr wieder auf unserem kleinen Weihnachtsmarkt am 28. Dezember auf dem Pfarrhof, auf dem nicht nur wir Wittgendorfer uns treffen, sondern auch zahlreiche Gäste empfangen wollen. Um 15 Uhr wird der Markt eröffnet, warten nicht nur Speisen und Getränke auf uns, sondern unter anderem auch Unterhaltung mit Blasmusik und der Besuch des Weihnachtsmannes, der vor allem von den Kindern freudig erwartet wird. Und für die Kinder gibt es wieder eine Bastelstraße und die Gelegenheit, auf einem Anhänger Platz zu nehmen und sich von einem Traktor durch das weihnachtlich geschmückte Dorf kutschieren zu lassen.

Sie alle sind, Ihr seid herzlich eingeladen. Und wir freuen uns auf viele Gäste, vor allem auch aus unseren Nachbardörfern.

Euer Fest- und Heimatverein Wittgendorf

Pethau

Sitzung des Ortschaftsrates

Montag, 05.01.|02.02.
jeweils 19 Uhr
im Büro des Ortschaftsrates,
Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28

Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Erreichbarkeit Ortsvorsteherin
Marie-Katrin Uhlig
Tel.: 0151 72372426
E-Mail: pethau@zittau.de

Liebe Pethauerinnen, liebe Pethauer,

wir wünschen Ihnen allen frohe Weihnachten! Möge der Festtagszauber bei Ihnen länger halten als die Plätzchen, mögen die Lichter heller strahlen als der WLAN-Empfang und möge das neue Jahr Ihnen Gesundheit, Gelassenheit und viele Gründe zum Lachen schenken!

Rutschen Sie fröhlich ins neue Jahr und landen Sie weich im Januar.

Ihr Ortschaftsrat



Hirschfelde

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 17.12., 17.30 Uhr
Rosenthal, Engemanns Alte Wäscherei

Sprechstunde Ortsvorsteher
jeden 3. Dienstag im Monat
von 15-17 Uhr im Büro des Orts-
vorstehers und nach Vereinbarung

Erreichbarkeit Ortsvorsteher
Andreas Wiesner
Tel.: 0171 2051155
E-Mail: hirschfelde@zittau.de
www.or-hirschfelde.de

Liebe Hirschfelder Bürgerinnen und Bürger,

in unserer Ortschaftsratssitzung am 12.11. brachte uns Herr Brendler, Geschäftsführer der Städtischen Dienstleistungsgesellschaft mbH, auf den neusten Stand, was den Spielplatz an der Rosenstraße betrifft. Über das LEADER-Förderprogramm konnte ein Antrag zur Aufwertung des Spielplatzes Rosenstraße gestellt werden. Über Tischtennisplatten, Hüpfgeräten, Basketballplatz, Bodentrampolin werden auch Sitzmöglichkeiten geschaffen. Eine Erweiterung des Geländes in Richtung Bushaltestelle und altem „Hirsch“ wird ebenfalls stattfinden. Aktuell laufen noch zwei Prüfungen des Bauantrages betreffend Lärmbelästigung und Bestimmungen des Denkmalschutzes. Das Gelände des neuen Spielplatzes soll durch Hecken und Sträucher eingesäumt werden. Ziel ist es, den Spielplatz so zu gestalten, dass sich sowohl unsere jüngsten Kinder, aber auch die „Großen“ austoben können.

Dank des Arbeitskreises Geschichte und dem beharrlichen Einsatz des Vorsitzenden Herrn Wilfried Rammelt wurde der Industrielehrpfad vollständig neu ausgeschillert. Der Arbeitskreis überarbeitete vorhandene Inhalte, ersetzte neue historische Erkenntnisse. Durch das Engagement wurden die zehn Informationstafeln neu gestaltet und errichtet. Dank des passenden Förderprogramms konnten auch drei neue touristische Hinweistafeln in unserem Heimatort aufgestellt werden, die Sehenswürdigkeiten und touristische Angebote sichtbar machen. Dafür setzten sich einige Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes ein, auch an dieser Stelle ein Dankeschön für das ehrenamtliche Engagement in und für unseren Ort. Das gesamte Vorhaben wurde mit einer 80-prozentigen Förderung aus dem Regionalbudget unterstützt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 7.000 Euro.

*O Wunderwelt, o Winterpracht!
nun naht die stille, heil'ge Nacht.
Im Himmelskleid auf schlankem Reh
Christkindlein reitet durch den Schnee.*

*Es reitet still in sanftem Schritt,
Englein und Wichtlein wandern mit,
und wo sie liebreich lächelnd nahm,
ist Weihnachtswonne aufgetan*

Adolf Holst

Ab dem späten Nachmittag wird unser Hirschfelde, Rosenthal und Drausendorf wieder in eine wundervolle, vorweihnachtliche Stimmung gebracht. Beleuchtete Tannenbäume, verschiedenste Sterne in den Fenstern auch kunstvolle Schwibbögen zieren sie. Auch die Vorgärten sind wundervoll dekoriert. Auch wenn die Witterung nicht immer angenehm ist, wagen Sie sich raus. Machen Sie einen kleinen Spaziergang im Ort, bestaunen Sie die Arbeit Ihres Nachbarn. Sie werden es nicht bereuen.

Ich möchte Ihnen und Ihren Familien noch eine schöne Adventszeit wünschen, mögen es ruhige und besinnliche Tage sein. Genießen Sie das Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben, rutschen Sie gut in das neue Jahr und bleiben Sie gesund. Mit besten Wünschen

Ihr Ortsvorsteher Andreas Wiesner



Wilfried Rammelt vom Arbeitskreis Geschichte, Wirtschaftsförderin Gloria Heymann und Ortsvorsteher Andreas Wiesner (v.l.n.r.) Foto: Stadt Zittau

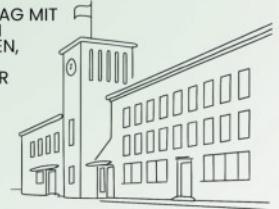
Alle Jahre wieder und so schön – Unser Adventsnachmittag in der Grundschule Hirschfelde/Ostritz

Das hatten wir noch nie. Am Adventsnachmittag unserer Schule stand plötzlich die Feuerwehr vor dem Eingang der Schule. Was hatte den Alarm ausgelöst? Warum erfolgte ein Einsatz zum Anfang des Adventnachmittages? Plötzlich stand ein Spritzenhaus im Schulhof und es lagen Erste-Hilfe-Puppen im Klassenzimmer der 2b. Überraschung: Dies alles gehörte zum Programm. Einige Schüler sind in der Jugendfeuerwehr tätig und wollten ihren Mitschülern und den Besuchern die Chance geben mitzumachen. Dies war nur ein Highlight unseres weihnachtlichen Nachmittages. Natürlich gab es wieder viel zu Naschen, von süß bis herhaft oder/und herhaft bis süß. Einige Eltern waren erstaunt, dass ihre Kinder anders aus-

**VOM
GEFOLGSCHAFTSHAUS
ZUM**

**BRUNO- SEIDLER-
HAUS Zusatzveranstaltung**

EIN NACHMITTAG MIT
HISTORISCHEN
BILDERN, TEXTEN,
MUSIK UND
KULINARISCHER
BEGLEITUNG



DIE GESCHICHTE DES EINST GRÖSSEN
KULTURHAUSES VON HIRSCHFELDE

07. Februar 2026
Gasthof (Saal)
Dittelsdorf
14.00 Uhr



Museum Dittelsdorf e.V. Arbeitskreis Geschichte Hirschfelde

Auf Grund des großen Interesses und vieler Nachfragen präsentieren wir in einer Zusatzveranstaltung noch einmal die Geschichte des Bruno-Seidler-Hauses Hirschfelde.

Termin ist der
07.02.2026, 14 Uhr
auf dem Saal des Gasthofes Dittelsdorf

Reservierungen sind möglich
ab dem 05.01.2026
zu den Öffnungszeiten
im Gasthof Dittelsdorf,
Dorfstraße 13,
Tel. 035843 823904

Wilfried Rammelt

sahen als zum Beginn des Besuches. Die Kinder wurden professionell geschminkt und erstrahlten in bunten Farben. Wer kreativ unterwegs war, konnte fast in jedem Klassenzimmer basteln oder spielen. Die digitale Tafel war im Einsatz und wer wollte, konnte mit der Fotobox ein Erinnerungsfoto erstellen. Chillen beim Vorlesen war in der Bibliothek angesagt und weihnachtliche Musik wurde von Schülern im Foyer vorgetragen. Das Ganztagsangebot Karate mit seinen Teilnehmern führte seine erlernten Techniken vor. Der Adventsnachmittag wurde von allen Ausführenden mit viel Liebe und Freude gestaltet. Wir hoffen, dass unsere Besucher einen kreativen, musikalischen und kulinarischen Nachmittag erleben konnten. Das Team und die Schüler der Grundschule Hirschfelde/Ostritz danken allen ehrenamtlichen Helfern und Verantwortlichen sowie den Sponsoren für ihre Hilfe zum Gelingen des Adventsnachmittags.

Schlegel Dittelsdorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 14.01. | 11.02.

jeweils 19 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel
Die Tagesordnung entnehmen
Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde Ortsvorsteher

jeden 1. Montag im Monat
17.00-17.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
Schlegel und nach Vereinbarung

Erreichbarkeit Ortsvorsteher

Gerold Menschel
Tel.: 0151 20754376
E-Mail: schlegel@zittau.de

Traditionsverein Schlegel e.V.

Schlegler Weihnachtsmarkt
am Sonntag, dem 14.12.2025
am Dorfgemeinschaftshaus

- ab 14 Uhr Weihnachtliches Markttreiben unterm Weihnachtsbaum
 - 15-17 Uhr Schlegler Blasmusikanten mit Kaffeekonzert bei Stollen und leckeren Plätzchen
 - 16 Uhr Besuch vom Weihnachtsmann
 - 17 Uhr Große Tombola
- Wie immer präsentieren sich unsere Händler, Gewerbetreibende und Vereine mit vielen leckeren Speisen und Getränken und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Auf Euer Kommen freut sich herzlich der

Traditionsverein Schlegel e.V.



Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 13.01. | 10.02.

jeweils 19 Uhr im Gasthof Dittelsdorf
Die Tagesordnung entnehmen Sie
bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit Ortsvorsteher

Steffen Lehmann
Tel.: 035843 72120
E-Mail: dittelsdorf@zittau.de

Liebe Dittelsdorferinnen und Dittelsdorfer,

langsam neigt sich das Jahr dem Ende zu und ich blicke positiv darauf zurück. Es gibt vieles, über dass ich mich hier im Dorf freue.

Es war wieder ein sehr ereignisreiches Jahr, welches durch unzählige Mitwirkende bereichert wurde. Ich danke allen Dittelsdorferinnen und Dittelsdorfern sowie Freunden unseres Dorfes für ihr Engagement in diesem Jahr. Es wurden nicht wenige Feste gefeiert und mit gemeinschaftlichen Zusammenarbeit können diese auch organisiert und umgesetzt werden.

Es freut mich außerdem, dass der „**Gasthof Dittelsdorf**“ unter den neuen Betreibern so gut besucht wird und er somit auch ein Mittelpunkt unseres Dorfes ist. Ich wünsche weiterhin viel Erfolg!

Der Dittelsdorfer Geflügelverein kann auch auf ein erfolgreiches Abschneiden bei der Europaschau in Nitra zurückblicken. Die Zuchtfreunde Eberhard Rönsch und Thomas Böhmer haben auf ihre Zuchttiere den Europameister und Europa-Champion gewonnen. Den Europameister 2025 erhielten Sie auf die Kollektion der Zuchttiere und den Europa-Champion auf die jeweiligen Einzeltiere. Mein herzlichster Glückwunsch an die beiden Zuchtfreunde!

Es wird aber auch Veränderungen in unserem Dorf geben. **Andreas Martin und seine Frau Simone** gingen Ende November in den wohlverdienten Ruhestand. Die Fleischerei war nicht nur Anlaufstelle für leckere Fleischwaren, sie war auch automatisch ein Treffpunkt für zufällige Begegnungen und den ein oder anderen Plausch unter den Kundinnen und Kunden. Ich danke Andreas und Simone Martin für die jahrelange Bewirtschaftung der Fleischerei.

Auch **Ingrid Rudel** geht nun im Dezember in ihren wohlverdienten Ruhestand als Leiterin der Bibliothek in der „Alten Schule“ in Dittelsdorf. Ich danke Ingrid für die vielen Jahre als „Büchertante“ und wünsche ihr alles Gute. Erfreulicherweise wird das Amt an Doris Schulze übergeben. Darüber freue ich mich sehr, dass unsere Bibliothek dadurch weiterbestehen kann.

Nun wünsche ich Ihnen eine entspannte und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026!

Steffen Lehmann, Ortsvorsteher Dittelsdorf

Öffnungszeiten der Bibliothek

ab 2026 mittwochs 15.30-18.00 Uhr | Vereinshaus „Alte Schule“

Schlegler Blasmusikanten e.V.

Liebe Freunde, Fans und Unterstützer der Blasmusik,

schon wieder geht ein Jahr mit einigen musikalischen Höhepunkten zu Ende. Einer davon war sicherlich das Generationsorchester 4.0, welches wir zusammen mit den Löbauer-Berg-Musikanten e.V. in Schlegel gestalteten.

Ob nun bei großen Konzerten oder bei privaten Veranstaltungen, nichts geht ohne Euren Applaus, Zuspruch und Freude an der Blasmusik, weshalb wir uns für die Unterstützung ganz herzlich bedanken möchten.

Wer uns dieses Jahr nochmal hören möchte, ist herzlich zum **Weihnachtsmarkt in Schlegel am 14.12.25** und zum **Weihnachtsmarkt in Wittgendorf am 28.12.25** eingeladen.

Ansonsten sehen wir uns mit neuem Schwung im nächsten Jahr!

Bis dahin wünschen wir Euch und Euren Familien eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2026!

Eure Schlegler Blasmusikanten e.V.



Eichgraben

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 13.01. | 10.02.

jeweils 19.30 Uhr
im Gemeindezentrum
Die Tagesordnung entnehmen
Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde Ortsvorsteher

jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr
im Büro des Ortsvorstehers, Gemeindezentrum,
Olbersdorfer Straße 11

Erreichbarkeit Ortsvorsteher

Sven Ehrig
Tel.: 03583 680866
E-Mail: eichgraben@zittau.de

Ortsfeuerwehr Eichgraben

Liebe Eichgrabenerinnen und Eichgrabener,

im Jahr 2026 feiert die Ortsfeuerwehr Eichgraben gleich zwei besondere Jubiläen:
100. Jahre Ortsfeuerwehr Eichgraben und **10 Jahre Jugendfeuerwehr Eich-**

graben. Dieses besondere Ereignis möchten wir gerne mit Euch allen feiern!

Am **Samstag, dem 29. August 2026** findet auf dem Festplatz in Eichgraben nach dem Festumzug zum 100-jährigen Bestehen unserer Feuerwehr die Feier statt.
Am **Sonntag, dem 30. August 2026** laden wir Euch herzlich zum 17. Kreisblasmusikfest des Landkreises Görlitz ein – mit 6 Kapellen und über 100 Musikerinnen und Musikern, die für beste Unterhaltung sorgen werden.

Unsere Jugendfeuerwehr, die in den letzten 10 Jahren bei Kreis- und Landesmeisterschaften sehr erfolgreich teilgenommen hat, wünschen sich zu ihrem Jubiläum eine eigene Fahne.

Da die Anschaffung einer solchen Fahne mit erheblichen Kosten verbunden ist, hat die Volksbank Löbau-Zittau eine Vereinsförderungsaktion ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Aktion können Vereine und Organisationen Fördergelder in Höhe von jeweils bis zu 2.500 Euro gewinnen. Wir haben uns mit unserem Projekt „100 Jahre Ortsfeuerwehr Eichgraben“ beworben und stehen in der Online-Abstimmung zur Abstimmung.



Darum brauchen wir Eure Unterstützung: Bitte stimmt für unser Projekt unter folgendem Link ab:



www.vb-loebau-zittau.de/digitale-mitgliederabstimmung

Mit Eurer Hilfe kann unsere Jugendfeuerwehr in den kommenden Jahren bei Wettkämpfen und Veranstaltungen stolz mit einer eigenen Fahne für Eichgraben antreten.

Wir danken Euch herzlich für eure Unterstützung und freuen uns auf ein großartiges Festjahr!

Im Namen
der Ortsfeuerwehr Eichgraben
Tommy Winter, Jugendwart
Daniel Wobser, Ortswehrleiter

Landfrauenkreisverein Görlitz e.V.



Ein Jahr voll Veränderungen geht zuneige. Dass es für Vereine vor allem im ländlichen Raum herausfordernd ist, neue Mitglieder für sich zu begeistern, macht sich auch bei uns bemerkbar. Umso erfreulicher ist es, dass unserem Landfrauenverein in seiner mittlerweile 30-jährigen Geschichte weiterhin so viele Mitglieder und ehrenamtlich Engagierte die Treue halten.

Wir danken allen Unterstützern und Spendern für ihre vielseitigen Beiträge zu einem aktiven Vereinsleben und allen Besuchern bei den zahlreichen Veranstaltungen im vergangenen Jahr.

Wir wünschen Ihnen vom ganzen Herzen eine besinnliche Weihnachtszeit. Im Januar gibt es bei uns die Gelegenheit, das neue Jahr mit Gelassenheit und neuen Begegnungen zu beginnen. Wir laden Sie dazu herzlichst zu folgenden Veranstaltungen in unsere Begegnungsstätte Hirschfelde, Zittauer Straße 29a, ein:

Treff am Donnerstag „Willkommen 2026“

08.01., 9 Uhr
begrenzte Plätze
Teilnahme nur mit Anmeldung
Frühstücksveranstaltung mit Jahresrückblick 2025 und Ausblick auf unsere Veranstaltungen in 2026

„Wir sträkeln“

Start wieder ab 13.01.
jeden Dienstag, 14 bis 18 Uhr
Handarbeitskurs mit Stricken und Häkeln

Kreativnachmittag

Mittwoch, von 14 bis 18 Uhr
begrenzte Plätze
Teilnahme nur mit Anmeldung

Schlachtschüssel-Essen

Freitag, 23.01. um 17 Uhr
Um Anmeldung wird gebeten.

Seniorennachmittag

Dienstag, 27.01. um 14 Uhr
Gesellige Gesprächsrunde
bei Kaffee und Kuchen

Sie planen selbst eine Veranstaltung, Familienfeier oder haben Ideen und suchen Partner oder räumliche Unterstützung? Unsere Begegnungsstätte bietet verschiedene Räumlichkeiten. Bei uns können Sie sich einbringen: Werden Sie aktiv im Ehrenamt bei den Landfrauen.

Jennifer Sterz, Vorsitzende

Erreichbarkeit | Anmeldung

Montag bis Donnerstag 9-13 Uhr
Landfrauenkreisverein Görlitz e.V.
Begegnungsstätte Hirschfelde
Zittauer Straße 29a
02788 Zittau
Telefon: 035843 25306
E-Mail: hirschfelde@landfrauen-goerlitz.de
Internet: www.landfrauen-goerlitz.de

Die nächste Ausgabe
des Zittauer Stadtanzeigers
erscheint am **12. Januar 2026**.
Redaktionsschluss ist der
15. Dezember 2025.

SC „Grenzbuben“ Hirschfelde

Der SC Grenzbuben Hirschfelde lädt alle Skatfreunde herzlich zum **Weihnachts-Preisskat** am **Samstag**, dem

13. Dezember 2025
um 10 Uhr

ein!

Gespielt wird in 2 Serien zu je 48 Spielen oder 2 Serien zu je 36 Spielen nach der internationalen Skatordnung ohne Spitze, aber mit deutschem Skatblatt.

Spieleinsatz:
10 € bei 100 % Ausschüttung

Verlustgeld:
1. bis 3. verlorenes Spiel 0,50 €
ab dem 4. verlorenen Spiel 1 €
eingepasste Spiele je 0,50 €

Austragungsort ist die Gaststätte „Grüne Aue“, Dorfstraße 55, 02784 Dittersbach. Hier wird zur Stärkung eine gutbürgerliche Küche angeboten.

Gut Blatt!
SC Grenzbuben Hirschfelde

Kontakt Stadtverwaltung Zittau

Zentraler Kontakt und Postadresse:
Große Kreisstadt Zittau
Postfach 1458 02754 Zittau
Tel.: 03583 752-0
Fax: +49 3583 752-193
stadt@zittau.de

Standorte:

Rathaus | Markt 1 | 02763 Zittau

Technisches Rathaus
Sachsenstraße 14 | 02763 Zittau

Standort Franz-Könitzer-Straße 7
02763 Zittau

Gebäude Hochwaldstraße 21 b „Villa“
Hochwaldstraße 21b | 02763 Zittau

Außenstelle Hirschfelde
Rosenstraße 3 | 02788 Hirschfelde

Geschäftsstelle Ortschaften:
Tel.: 3583 752-263

**Weitere Informationen
zu den Ämtern** finden Sie auf
zittau.de

Mitteilungen der Kirchengemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

Gottesfurcht

Gott ermutigt im Monatsspruch Dezember: „Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter ihren Flügeln.“ (Maleachi 3,20)

Diese Worte richteten sich an das Volk Israel in einer Zeit geistlicher Lauheit. Viele hatten sich von Gott abgewandt. Meist nicht als offene und bewusste Erklärung, sondern eher als allmähliches und langsames Abweichen und Wegdriften. Immer weniger spielte Gott im konkreten Alltag eine Rolle. Dennoch schien und scheint das auch heute zunächst keine Auswirkungen zu haben (vgl. Mal 3,13-19), sodass sich die Gottesfürchtigen manchmal fragen, ob es sich überhaupt noch lohnt, Gottes Wort ernst zu nehmen. Dieser treuen, kleinen Herde wird jedoch ermutigend zugesagt, dass ihnen die „Sonne der Gerechtigkeit“ aufgehen wird. Gott wird eingreifen und Situationen ändern, bleibt also treu und gottesfürchtig! Wobei „fürchten“ natürlich nicht meint, Angst zu haben, sondern Ehrfurcht, Respekt und Vertrauen gegenüber Gott und speziell gegenüber Jesus Christus. Es geht um eine innere Herzenshaltung. Wer sich dafür entscheidet, darf darauf vertrauen, dass Jesus Christus zu seiner Zeit Heil, Gerechtigkeit und Segen schenkt, selbst wenn die Umstände zwischenzeitlich anders aussehen. Der Gottesfürchtige richtet seine Entscheidungen nach biblischen Prinzipien aus, auch wenn es unbequem ist und nicht dem entspricht, „was die Leute denken“. Im Leben des Gleichgültigen spielen hingegen Jesus Christus, Gebet, Bibel oder Gottesdienst eher keine Rolle. Und so möchte ich alle motivieren, sich weiterhin an Gott zu halten, auch wenn es kurzfristig scheinbar keine Vorteile bringt. Maleachi 3,18 jedenfalls erklärt: „Ihr werdet am Ende doch sehen, was für ein Unterschied ist zwischen dem Gerechten und dem Gottlosen, zwischen dem, der Gott dient, und dem, der ihm nicht dient.“

Nur Mut,

Pfarrer Martin Wappler

Gottesdienste

So 21.12., 10.00 Uhr

Gottesdienst in Dittelsdorf

Mi 24.12., 15.00 Uhr

Gottesdienst in Wittgendorf

Mi 24.12., 16.30 Uhr

Gottesdienst in Schlegel

Mi 24.12., 16.30 Uhr

Gottesdienst in Hirschfelde

Mi 24.12., 18.00 Uhr

Gottesdienst in Dittelsdorf

Mi 24.12., 23.00 Uhr

Gottesdienst in Dittelsdorf, Christnacht
So 28.12., 10.00 Uhr

Regionalgottesdienst am 1. Sonntag
nach Weihnachten in Hirschfelde

Mi 31.12., 16.30 Uhr

Gottesdienst in Hirschfelde

Do 01.01., 10.00 Uhr

Neujahr-Regionalgottesdienst
im Pfarrhaus Schlegel

So 04.01., 10.00 Uhr

Gottesdienst in Wittgendorf

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf

Telefon: 035843 25755

Fax: 035843 25705

KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Öffnungszeiten:

Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr

Pfarramtsleiter:

Pfr. M. Wappler, 03583 6963190

Martin.Wappler@evlks.de

Webseite: www.siebenkirchen.de

Katholische Kirchen

Mariä Heimsuchung Zittau

St. Konrad Hirschfelde

Kath. Gottesdienst

Zittau, Marienkirche, Lessingstraße 16

Samstags, jeweils 17.30 Uhr

Sonntags, jeweils 10.30 Uhr

13.12., 14.00 Uhr Seniorenaudvent

24.12., 15.00 Uhr Krippenandacht

17.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

22.00 Uhr Christnacht

Hirschfelde, St. Konrad, Komturgasse 9

14.12., 08.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

28.12., 08.30 Uhr Heilige Messe

Mein STADTBAD.

BADEN & SCHWIMMEN • SAUNA & WELLNESS • KURSE



Blick vom Oybin auf Zittau | Foto: D. Köhler

Dr. Thomas Immobilien GmbH  
www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



**Wir bringen Ihre Immobilie
in liebevolle Hände!**

Kompetente **Werteinschätzung**,
fachgerechte **Beratung** und
effiziente **Vermarktung**
Neu Whatsapp: 01525 2095294
03583/79666-0 info@drti.de

Wir wünschen Ihnen ruhige und friedvolle Weihnachtstage und für das neue Jahr gutes Gelingen für alles, was Ihnen wichtig ist und auch für das, was die Welt bewegt.

Herzlichen Dank, dass Sie unsere Arbeit im zurückliegenden Jahr in vielfältiger Weise unterstützt haben mit Texten, Fotos und Anzeigen oder auch als Leser/Leserin.

Die Redaktion des Zittauer Stadtanzeigers
der Stadtverwaltung Zittau



**Machen Sie
Weihnachts-
wünsche wahr!**

**Für die schönsten
Geschenke gibt es den
Sparkassen-Privatkredit.**

**Wir nehmen uns gern für Sie Zeit
und beraten Sie zu Ihren
finanziellen Wünschen und Zielen.**

 **03583 603-0**
 **info@spk-on.de**
 **www.spk-on.de/kontakt**

Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien**

Bestattungsvorsorge

zilentio

IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU

Tel.: 03583 5763-20

Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau



Wir pflegen unsere Patienten so,
wie wir selbst einmal gepflegt werden möchten,
wenn wir hilfebedürftig werden sollten.

- Grund- und Behandlungspflege
- Ärztlich verordnete Maßnahmen
- Beratungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Vermittlung von Pflegezubehör
- Urlaubsbetreuung
- Essen auf Rädern
- Blutabnahme

Wir beraten Sie gern!



**Schnell und unkompliziert zu Ihrer
gewerblichen Anzeige
im Zittauer Stadtanzeiger.**

Telefon: 037208 876 200

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

www.riedel-verlag.de



Erfahrung verbindet – Energie bewegt

BOREAS bedankt sich für 35 Jahre Vertrauen und
wünscht Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten,
Gesundheit und Zuversicht. Natur ist unsere Energie –
gemeinsam stark in die Zukunft.



BOREAS
energy unlimited

www.boreas.de

Bestattungsinstitut Fuchs Inh. André Fuchs
02763 Zittau | Hammerschmiedstraße 19
02791 Oderwitz | Hauptstraße 171

Vertraulich und zuverlässig übernehmen wir für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall.

Tag & Nacht: 03583/79 51 77

bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de
www.fuchs-bestattungsinstitut.de



„Sonnenschutz“
ROLLADEN- UND FENSTERBAU GMBH

Fensterproduktion
Hauptstr. 164
02708 Kottmar · OT Obercunnersdorf
Tel. (035875) 61214

Rolladenbau
Hauptstr. 8
02739 Kottmar · OT Eibau
Tel. (03586) 702405



ANTEA BESTATTUNGEN



Ob Vorsorge oder Trauerfall:
Gern kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Zittau: Hammerschmiedstraße 13
Tel. 03583 / 77 300 | www.antea.de

Wir sind für Sie da!

Taxi Hultsch Zittau

Taxifahrten zu jedem Anlass

- Krankenfahrten für alle Kassen • Rollstuhltransport
- Kleinbusfahrten bis 8 Pers. auch für Rollstuhlfahrer
- Serienfahrten zu Chemo- und Strahlentherapien

Tel.: 03583 51 56 51

Innovative Energien

Brennstoffzellenheizung mit Wasserstoff H_2

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches neues Jahr!

Kamine & Öfen 24 Stunden Service fon 03583 703297
 0171 4963483 fax 703299
Thomas Köhler info@innovative-energien.info
Wittgendorfer Straße 3 www.innovative-energien.info
02763 Zittau



BAUBETRIEB Klaus Henschke
Inhaber Michael Henschke

August-Bebel-Str. 90
02785 Olbersdorf
Telefon: 03583 / 51 19 72

- Straßen-, Tief- und Landschaftsbau
- Mauerwerkstrockenlegung
- Pflasterbau
- Mauern, Treppen, Zäune
- Teichbau
- Baumfällarbeiten
- Verkauf von Baustoffen
Sand, Splitt, Schotter, Mutterboden, Fertigbeton u.s.w.



Bestattungsinstitut „Friede“
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Str. 1
02763 Zittau – Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

**Freuen Sie sich auf den Frühling.
Jetzt Insektenschutz bestellen!**

Die Nr. 1 im Insektenschutz.



Winter-Aktion mit Preisvorteil

Bau- und Möbeltischlerei
Torsten Riedel
Dr.-Külz-Straße 16
02788 Hirschfelde
Tel.: 035843-25972

Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein erfolgreiches neues Jahr.

JOB- BÖRSE ZUM FEST

BESCHENK DICH SELBST!

27.12.25

10–13 Uhr

Gerhart-Hauptmann-
Theater Zittau

Theaterring 12, 02763 Zittau

www.ebersbach-neugersdorf.de
www.zittau.de

